

# NACHRICHTENDIENST 03|15

Aktuelles .....	01	Telekommunikation.....	11
Energiewirtschaft .....	04	Die kommunale Dachmarke .....	12
Wasserwirtschaft .....	06	Aus den Ländern .....	14
Europa .....	07	Medien und Materialien .....	16
Recht und Steuern .....	08	Termine VKU   Sonstige Termine .....	17

## EDITORIAL

2014 hat die neue Bundesregierung mit viel Fahrt die Energiewende vorangetrieben und innerhalb kürzester Zeit das Erneuerbaren-Energien-Gesetz weiterentwickelt. Parallel wurde ein Projektmanagement für die zahlreichen Stellschrauben der Energiewende aufgelegt. 2015 ist leider einiges an Sand im Getriebe – aus Sicht der Stadtwerke kommt der Motor der Energiewende ins Stottern. Die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, die dringend vor der Sommerpause verabschiedet werden müsste, scheint nicht mehr rechtzeitig zu erfolgen. Die Eckpunkte zur Anreizregulierung lassen nichts Gutes für die Verteilnetzbetreiber vermuten. Dem Modernisierungsbedarf für die Netze und der Rolle der Verteilnetze als Nadelöhr der Energiewende werden die Eckpunkte nicht gerecht. Es ist nun wichtig, dass Regierung, Fraktionen und Länder das Gelingen der Energiewende und die Belange der Stadtwerke im Blick behalten.

Ihr VKU

## Digitalisierung der Energiewirtschaft: Konkrete Geschäftsmodelle für Stadtwerke

Kostenlos für VKU-Mitglieder

am 11. Mai 2015 in Berlin

[www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de)



© denphumi – Fotolia

## Kraft-Wärme-Kopplung für den Klimaschutz

Politik und Wirtschaft diskutieren Bedeutung der KWK



© Pictopia 2014

*Strom und Wärme durch KWK – damit leisten Stadtwerke deutschlandweit einen zentralen und kosteneffizienten Beitrag zum Klimaschutz.*

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem unverzichtbar. Allerdings sind viele KWK-Anlagen derzeit in wirtschaftlicher Schieflage. Welche Bedeutung KWK für den Klimaschutz hat, mit welchen Problemen die kommunalen Kraftwerksbetreiber konfrontiert sind und welche politischen Schritte notwendig sind, diskutierten Stadtwerke, Politik und Wissenschaft bei einem Parlamentarischen Abend des VKU am 25. Februar 2015 in Berlin.

Dass KWK ein zentrales Bindeglied zwischen Klimaschutz und Versorgungssicherheit ist, machte der VKU zu Beginn des Parlamentarischen Abends deutlich. Die KWK

könne klimafreundlich Wärme und Strom bereitstellen und Lastspitzen, zum Beispiel in den Wintermonaten mit hoher Wärme- und Stromnachfrage, abdecken. Allein die Stadtwerke in Deutschland sparen dadurch jährlich rund zehn Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Jedoch sei die derzeitige wirtschaftliche Situation für die Stadtwerke nicht tragbar und politischer Handlungsbedarf dringend geboten, so der VKU.

Die Potenziale, aber auch Probleme der KWK machten Vertreter der Stadtwerke deutlich: der Vorstandsvorsitzende der Stadtwerke Mainz, Detlev Höhne, und Prof. Dr. Matthias Krause, Geschäftsführer der Stadtwerke Halle. Sie zeigten mit konkreten

Beispielen auf, wie hocheffiziente KWK-Anlagen die Wärmewende vor Ort unterstützen und wie sich die Probleme vor Ort darstellen. Immer mehr Wohnhäuser oder andere Einrichtungen profitieren über einen Fernwärmeanschluss von klimaschonender KWK-Wärme. Aufgrund der unzureichenden politischen Rahmenbedingungen ist jedoch der Betrieb von KWK-Anlagen, ebenso wie Neuinvestitionen, akut gefährdet, wie Höhne und Krause – stellvertretend für viele andere Stadtwerke in Deutschland – eindrücklich darlegten.

Wie drastisch die aktuelle wirtschaftliche Situation der KWK ist, zeigte Dr. Felix Christian Matthes, Forschungs koordinator beim Öko-Institut e.V., anhand aktueller Ergebnisse des COGeneration Index (COGIX)

auf. Sie bestätigen, dass KWK-Anlagen derzeit vielfach nicht einmal ihre Betriebskosten erwirtschaften können. Der COGIX berechnet die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen und wird auf der Basis aktueller Energie- und CO<sub>2</sub>-Marktdaten entwickelt. Damit ist er eine feste Orientierungsgröße für die politische und wirtschaftliche Diskussion.

In einer abschließenden Runde diskutierten Andreas Feicht, VKU-Vizepräsident Energie und Vorstandsvorsitzender der WSW Energie & Wasser AG, Matthes und die Bundestagsabgeordneten Oliver Krischer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, sowie Florian Post, SPD, den aktuellen politischen Handlungsbedarf. Einigkeit herrschte insofern, dass eine zügige Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgeset-

zes (KWKG) unabdingbar ist. Nur so kann die wirtschaftliche Lage bei KWK verbessert werden.

Unterschiede wurden deutlich bei der Frage, ob Klimaschutzziele im Rahmen der KWKG-Novelle eine entscheidende Rolle – über den Klimaschutznutzen der KWK allgemein hinaus – spielen sollten. Insbesondere Oliver Krischer, aber auch Dr. Matthes sprachen sich für eine Brennstoffdifferenzierung zugunsten der Kohle aus. Florian Post machte für die SPD – im Einklang mit Andreas Feicht – deutlich, dass ein gleichzeitiger Atom- und Kohleausstieg nicht funktionieren würde.

Ansprechpartner:

Fabian Schmitz-Grethlein, Fon: 030 58580-380  
schmitz-grethlein@vku.de

## › Reck zur derzeitigen Lage bei Kraft-Wärme-Kopplung „Wenn die Klimaziele erreicht werden sollen, führt an KWK kein Weg vorbei“

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist zentraler Bestandteil im Energiemarkt der Zukunft. Der Nachrichtendienst fragt Hans-Joachim

Reck, Hauptgeschäftsführer des VKU, zur Bedeutung von KWK. Reck betont, was sich aus Sicht der Stadtwerke dringend politisch än-

dern muss, um die derzeitige Lage bei KWK zu verbessern.

**Warum brauchen wir KWK heute und im zukünftigen Energiesystem?**

Reck: KWK ist neben den erneuerbaren Energien die Klimaschutztechnologie Nummer eins! Durch die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme hat sie den mit Abstand niedrigsten Primärenergiefaktor. Jedes Jahr spart KWK rund 60 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Gerade in Ballungszentren, die einen hohen Energieverbrauch haben, werden so enorme CO<sub>2</sub>-Vermeidungspotenziale und Effizienzpotenziale gehoben. Gleichzeitig leisten KWK-Anlagen einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Mit ihrer flexiblen Fahrweise können sie auch an den Tagen eine kostengünstige und klimaschonende Energieversorgung sichern, an denen die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. In einem zunehmend auf erneuerbaren Energien fußenden Energiesystem ist KWK heute und zukünftig unverzichtbar – für den Klimaschutz und für die umfassende Versorgungssicherheit.

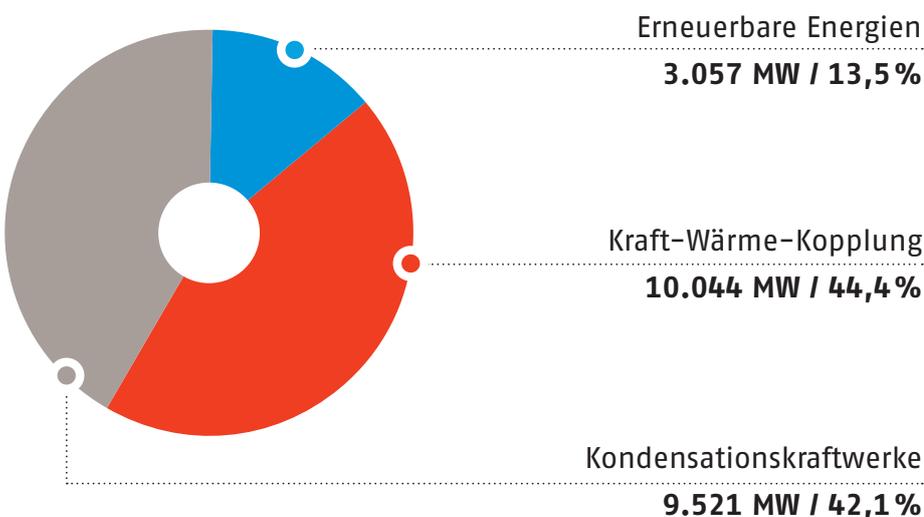
**Wie engagieren sich die Stadtwerke?**

Reck: Die KWK in Deutschland ist eine absolute Domäne der Stadtwerke! Viele Stadtwerke haben in den letzten Jahren in moderne und hocheffiziente Gaskraftwerke investiert. Derzeit betreiben sie rund 1000 Anlagen deutschlandweit. Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen: Bereits heute

## KOMMUNALE KRAFTWERKSKAPAZITÄT 2013

nach installierter Netto-Engpassleistung

**Gesamt: 22.623 MW (Megawatt)**



© VKU 2014, Quelle: VKU-Erzeugungsabfrage

44 Prozent der kommunalen Kraftwerkskapazitäten stammen aus klimafreundlicher KWK.

stammen 44 Prozent der kommunalen Kraftwerkskapazitäten aus klimafreundlicher KWK. Dabei ist die KWK selbst eine Brücke, um auf erneuerbare Energien umzustellen, da viele Anlagen bereits mit regenerativen Energiequellen gespeist werden. Allerdings spitzt sich die Lage derzeit drastisch zu. Für die kommunalen Kraftwerksbetreiber ist der Betrieb von KWK-Anlagen vielerorts wirtschaftlich nicht mehr rentabel.

#### **Die angespannte Marktsituation äußert sich wie?**

Reck: Weder der Betrieb noch der Ausbau der KWK sind zurzeit auskömmlich. Die

schlechte Marktsituation kann durch den nicht funktionsfähigen EU-Emissionshandel, den Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien und die so sinkenden Großhandelspreise für Strom erklärt werden. Damit bleiben die dringend erforderlichen Investitionen aus und viele Anlagen sind sogar von der Stilllegung bedroht. Wenn politisch nicht nachgebessert wird, wird sich die Situation perspektivisch verschärfen – so viel ist sicher.

#### **Was muss sich aus Sicht der Stadtwerke ändern?**

Reck: Wir brauchen eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes – und das

schnellstmöglich. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, dass die Bundesregierung das KWK-Ausbauziel abschwächen möchte. Wir brauchen den weiteren Ausbau und eine vernünftige Bestandssicherung.

Der VKU fordert konkret eine „Zukunfts-sicherungskomponente“, um Bestandsanlagen am Netz zu halten.

Nur so können die bisherigen KWK-Ausbauerfolge gesichert werden. Gleichzeitig müssen Anreize für Neuinvestitionen gesetzt werden. Wenn die Klimaziele erreicht werden sollen, führt an KWK kein Weg vorbei!

## › Politische Fachgespräche in Brüssel

### VKU diskutiert mit EU-Kommissar Oettinger Breitbandausbau im ländlichen Raum

Am 24. und 25. Februar 2015 fand, wie schon einmal 2012, die zweite politische Informationsreise des Landesvorstandes und der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften der VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg nach Brüssel statt.

Dr. Sonja Witte, Bereichsleiterin Grundsatz und Europa des VKU, gab zu Beginn des ersten Tages einen Überblick über aktuelle kommunalwirtschaftliche EU-Themen, mit denen sich der VKU derzeit befasst. Im Anschluss daran konnten sich die Teilnehmer der Delegation unter anderem mit Peter Simon, Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP), Dr. Martin Silzer, Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen, und Jürgen Burggraf, Leiter des ARD-Verbindungsbüros in Brüssel, über die digitale Agenda der EU und das Investitionspaket der EU-Kommission austauschen und auf die drängenden kommunalwirtschaftlichen Probleme verweisen.

Am späten Nachmittag wurde die baden-württembergische Delegation von Günther H. Oettinger, EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, im Berlaymont-Gebäude empfangen. An dem Gespräch nahm auch Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des VKU, teil. Der stellvertretende VKU-Landesvorsitzende, Oberbürgermeister Julian Osswald (Freudenstadt), wies darauf hin, dass kommunale Unternehmen vor allem im ländlichen Raum den Breitbandausbau maßgeblich voranbringen. Allerdings müssten auch Rahmenbedingungen und Anreize für weitere Investitionen geschaffen werden.



Oberbürgermeister Osswald, EU-Kommissar Oettinger und VKU-Hauptgeschäftsführer Reck (von links nach rechts).

Hans-Joachim Reck betonte, dass der flächendeckende Breitbandausbau nicht durch wenige europäische Großunternehmen zu leisten sei. Ohne das Engagement der kommunalen Unternehmen würden die Ziele des flächendeckenden Breitbandausbaus verfehlt. Die Rolle der kommunalen Unternehmen beim Breitbandausbau müsse bei der von der EU-Kommission für Mai 2015 geplanten Vorlage einer Strategie zum Digitalen Binnenmarkt anerkannt werden. Die Teilnehmer der Delegationsreise hatten in der anschließenden Diskussionsrunde noch die Möglichkeit, aus der Praxis zu berichten und Erfahrungswerte des Breitbandausbaus dem EU-Kommissar darzulegen.

Am zweiten Tag diskutierten die Teilnehmer mit Michael Theurer, MdEP, über den Breitbandausbau und anschließend mit Joachim Balke, Mitglied im Kabinett von

EU-Energiekommissar Miguel Arias Cañete, zu den weiteren Vorhaben der EU-Kommission. Zum Abschluss der Delegationsreise erläuterte Dr. Sonja Witte die VKU-Positionen zu den Verhandlungen über die verschiedenen Freihandelsabkommen (besonders TTIP).

Die Teilnehmer der Delegationsreise wiesen in der abschließenden Feedbackrunde auf die hohe Bedeutung von politischen Informationsreisen hin, weil auch praktische Erfahrungen an die Brüsseler Gesprächspartner vermittelt werden könnten, und sprachen sich einhellig für eine Wiederholung der Reise in zwei Jahren aus.

Ansprechpartner:

Dr. Tobias Bringmann, Fon: 0711 229317-70

**bringmann@vku.de**

Ulrike Lepper, Fon: 030 58580-158

**lepper@vku.de**

## › EU-Umweltausschuss einigt sich auf Bericht zur Marktstabilitätsreserve Marktstabilitätsreserve soll schnell in Kraft treten

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat sich am 24. Februar 2015 auf einen Bericht zur Marktstabilitätsreserve (MSR) geeinigt. Der für die Reform des Europäischen Emissionshandels (ETS) federführende Umweltausschuss (ENVI) beschloss eine Reihe von Kompromissen. So soll die MSR am 31. Dezember 2018 in Kraft treten. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission sah den Start für 2021 vor. Zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, forderten, dass die Reserve bereits 2017 in Kraft tritt. Auch der VKU spricht sich für einen Start der Reserve in 2017 aus. Begrüßenswert ist aus Sicht des VKU, dass die im Rahmen des Backloadings zurückgehaltenen Zertifikate direkt in die MSR überführt werden sollen.

Der Entwurf sieht weiterhin vor, dass Zertifikate, die am Ende der Handelsperiode in der New Entrants Reserve (NER) verbleiben,

oder aufgrund von Schließungen oder Modernisierungsmaßnahmen nicht zugeteilte Zertifikate als „unallocated allowances“ direkt in die MSR überführt werden. Davon sollen 300 Millionen Zertifikate bis 2025 in einem „Innovationsfond“ für bahnbrechende industrielle Innovationsprojekte zur Verfügung stehen.

Der Berichtersteller Ivo Belet hat nun ein Mandat für die Verhandlungen im Europäischen Rat. Belet soll sich so schnell wie möglich mit dem Rat einigen, damit die MSR in Kraft treten und im nächsten Schritt die grundlegende Reform der Emissionshandels-Richtlinie in Angriff genommen werden kann. Der Europäische Rat hatte im Oktober 2014 gefordert, dass in diesem Rahmen vor allem der Schutz der Industrie vor carbon leakage und die Beibehaltung kostenloser Zuteilungen überprüft werden sollten.

Der VKU begrüßt die schnelle Einigung zur MSR im Parlament und hofft auf zügige Verhandlungen im Rat. Er sieht weiterhin den Start der Reserve und die Überführung der Backloading-Zertifikate als zentrale Erfolgsfaktoren für die MSR an. Der VKU begrüßt außerdem, dass die Kommission die Emissionshandels-Richtlinie schnell reformieren will.

Die Europäische Kommission führt derzeit ein Konsultationsverfahren zur Reform der Emissionshandels-Richtlinie durch, an dem sich der VKU beteiligt hat. Der VKU wird die Verhandlungen im Rat zur MSR und die Diskussionen zur Reform der Emissionshandels-Richtlinie begleiten.

Ansprechpartnerin:

Anika Uhlemann, Fon: 030 58580-389

[uhlemann@vku.de](mailto:uhlemann@vku.de)

## › Kostenlose Einbindung Online-StromCheck für VKU-Mitglieder Mit Online-StromCheck: Nachfrage bei lokalen Beratungsangeboten steigern



Stromsparen leicht gemacht – mit dem Online-StromCheck.

VKU-Mitgliedsunternehmen haben ab sofort die exklusive Möglichkeit, den Online-StromCheck der Stromsparinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ([www.die-stromsparinitiative.de](http://www.die-stromsparinitiative.de)) kostenlos auf

ihrer Homepage einzubinden. Mit dem Online-StromCheck, der sich an Haushaltskunden richtet, können Kunden und Webseitenbesucher direkt auf der Homepage des lokalen Beratungsangebotes ihren Stromverbrauch oder die CO<sub>2</sub>-Emissionen anhand

weniger Angaben mit Werten ähnlicher Haushalte vergleichen.

Im Ergebnis wird aufgezeigt, ob der eigene Stromverbrauch im Vergleich zum Durchschnitt eher als gering, durchschnittlich, hoch oder sehr hoch zu bewerten ist. Auch wird das persönliche Effizienzpotenzial berechnet. Im Ergebnisbereich des für den VKU angepassten Online-Ratgebers wird zudem auf Ihre Energieberatung vor Ort hingewiesen, wodurch sich der Online-StromCheck zur Nachfragesteigerung der jeweiligen lokalen Beratungsangebote und somit zur Identifizierung sowie möglichen Umsetzung von Energiedienstleistungsangeboten eignet.

Weitere Infos finden VKU-Mitgliedsunternehmen im Mitgliederbereich [www.vku.de](http://www.vku.de) in der Rubrik Energieeffizienz/Energiedienstleistungen.

Ansprechpartnerin:

Simone Käske, Fon: 030 58580 184

[kaeske@vku.de](mailto:kaeske@vku.de)

## › Diskussion über die Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone

### VKU spricht sich für Beibehaltung der aktuellen Preiszone aus

In jüngster Vergangenheit ist die Diskussion über eine Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone wieder aufgeflammt. Hintergrund sind der Widerstand beim innerdeutschen Netzausbau sowie neue Möglichkeiten im Rahmen des Netzkodexes zur Kapazitätszuweisung und Engpassbewirtschaftung. Zwei Ende Februar 2015 veröffentlichte Gutachten zeigen nun, dass eine Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre.

In einer Studie der European Energy Exchange (EEX) und EPEXSpot kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Aufteilung des deutschen Strommarkts in eine nördliche und eine südliche Preiszone die Stromkosten um mindestens 100 Millionen Euro jährlich steigen lassen würde. Durch eine Verkleinerung könnten zwar in einigen Fällen die Kosten für das Redispatch reduziert werden. Allerdings würden infolge der wachsenden Unsicherheiten bei der effizienten Zuweisung der Übertragungskapazitäten zwischen den

kleineren Gebotszonen laufende wirtschaftliche Verluste entstehen. Die Folge sei eine Erhöhung der jährlichen Gesamtkosten für die Stromversorgung.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht in seiner Analyse der Frage nach, wie Engpässe im Stromnetz, die infolge der Zunahme volatiler Einspeisung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen auftreten, abgemildert werden könnten. Dabei analysieren die Wissenschaftler die Vor- und Nachteile einer Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone.

Die Untersuchung kommt zu ähnlichen Schlüssen wie die Studie der EEX und EPEXSpot: Infolge der Einführung von zwei Preiszonen würden die Marktliquidität reduziert und die Marktunsicherheit erhöht. Hinzu komme, dass der Strompreisanstieg im Süden dreimal höher ausfallen würde als die Reduktion im Norden. Das Redispatch-Volumen würde hingegen nur geringfügig abnehmen, was das Instrument insgesamt nicht als geeignete

Maßnahme zur Verbesserung des Engpassmanagements qualifiziere.

Statt einer Verkleinerung der Gebotszonen wird grundsätzlich der erfolgreiche Übertragungsnetzausbau als Königsweg gesehen, um die Integration sowohl der erneuerbaren Energien als auch der Strommärkte voranzutreiben.

Ebenso wie die Bundesregierung in ihrem Grünbuch für ein Strommarktdesign, spricht sich auch der VKU für eine Beibehaltung der aktuellen deutsch-österreichischen Preiszone aus. Der VKU warnte bereits 2013 im Rahmen einer Verbändeerklärung vor den schädlichen Auswirkungen einer Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone.

Weitere Informationen zu der Studie der EEX AG & EPEXsport sowie der Analyse des DIW finden sich auf den Webseiten [www.eex.com](http://www.eex.com) und [www.diw.de](http://www.diw.de).

Ansprechpartner:

Peter Schmidt, Fon: 030 58580-185

[p.schmidt@vku.de](mailto:p.schmidt@vku.de)

## › ASEW-Studie zur Kategorisierung von Energieberatungen

### Qualitätssicherung der Energieberatungen vorrangig

Energieberatungsdienstleistungen werden für Stadtwerke immer wichtiger. Sie sind ein bewährtes Instrument, um mit Kunden im Gespräch zu bleiben. Bislang nutzt jeder eigene Bezeichnungen, Abstufungen und Kategorien. Für Kunden wird es damit schwierig, Angebote zu vergleichen.

Das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH hat im Auftrag der ASEW eine Studie erstellt, deren Ziel eine

Evaluierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verzahnung sowie der Qualitätssicherung der Energieberatung in Deutschland war.

Aufbauend auf den Ergebnissen hat die ASEW einen Ansatz zur Bildung von Kategorien für die bestehenden und zukünftigen Energieberatungsangebote für private Haushalte entwickelt. Die ASEW erhofft sich von einer möglichen Einführung von Beratungskategorien eine Erhöhung des Stellenwertes der Stadtwer-

ke-Energieberatung in ihrer Lotsenfunktion. Bereits 2013 hat die Evaluierung der Stadtwerke-Energieberatung gezeigt, dass Stadtwerke eine große Rolle bei der Erschließung von Effizienzpotenzialen spielen. Die Einführung klarer Kategorien kann diese Position stärken.

Ansprechpartner:

Torsten Brose, Fon: 0221 931819-26

[brose@asew.de](mailto:brose@asew.de)

## › Studie belegt Potenzial für Smart Home

### Hohe Bereitschaft bei Mietern zur Nutzung innovativer Angebote

Smart Homes werden sicherlich der prägende Trend der nahen Zukunft. Das Potenzial von Smart Home-Anwendungen ist auch entsprechend groß – und dazu in Deutschland weitgehend ungehoben. Im Gemeinschaftsprojekt Kundennutzen Smart Home im Mietermarkt, an dem auch die Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) beteiligt war, hat das Marktforschungsinstitut INNOFACT AG das Smart Home-Poten-

zial untersucht. Die Studie ergab eine hohe Bereitschaft sowohl bei Vermietern als auch Mietern, Smart Home-Lösungen zu nutzen und hierfür auch zu zahlen – gleichermaßen für Wohnung, Büro und Gewerbebetrieb. Bislang nutzen nur knapp fünf Prozent Smart Home-Angebote in ihrem Eigenheim.

„Die Ergebnisse der Studie zeigen neben dem großen innewohnenden Potenzial vor allem die enorme Bereitschaft von Kunden,

innovative Angebote auch anzunehmen“, so ASEW-Geschäftsführerin Daniela Wallikewitz. „Neben den Feldern Komfortzugewinn und Erhöhung der Sicherheit legen Kunden besonderen Wert auf die Erhöhung der Energieeffizienz.“

Ansprechpartner:

David Schymczyk, Fon: 0221 931819-14

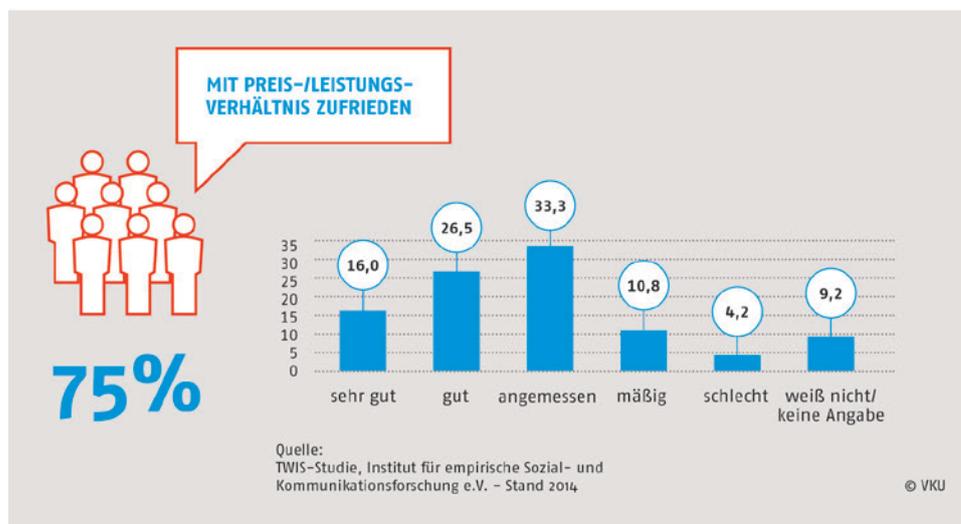
[schymczyk@asew.de](mailto:schymczyk@asew.de)

## › VKU-Grafik: Trinkwasserversorgung ist Vertrauenssache

Kunden zeigen hohe Zufriedenheit mit Preis-Leistungsverhältnis ihrer Wasserversorger

### WIE BEURTEILEN SIE DAS PREIS-/LEISTUNGSVERHÄLTNISS IHRES WASSERVERSORGERS?

in Prozent der Befragten



Das Preis-Leistungsverhältnis stimmt – die TWIS-Studie belegt beständig die hohe Zufriedenheit der Kunden mit ihren Wasserversorgern.

Trinkwasserversorgung ist Vertrauenssache. Sie liegt bei den kommunalen Wasserversorgern in besten Händen – finden auch ihre Kunden. Die kommunalen Wasserversorger stellen sicher, dass die Verbraucher jederzeit

qualitativ hochwertiges Trinkwasser erhalten. Dass die Verbraucher das auch so wahrnehmen, zeigen die Ergebnisse der Studie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland“ – kurz TWIS (Trinkwasserimagestudie)

des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (I.E.S.K.).

Mehr als 75 Prozent der Befragten gaben im Jahresdurchschnitt (2014) an, dass sie das Preis- und Leistungsverhältnis als angemessen oder besser empfinden. Insgesamt sind etwa 77 Prozent mit ihrem örtlichen Wasserversorger zufrieden oder sehr zufrieden. Das entspricht einem Zuwachs von zehn Prozentpunkten im Vergleich zu den 2010er-Werten. Die kontinuierlich hohe Zufriedenheit zeigt deutlich, dass die Verbraucher die Leistung ihrer kommunalen Wasserversorger schätzen.

Die TWIS-Studie ermittelt seit 2007 per Online-Dauerbefragung monatlich repräsentative Aussagen zu Preiswahrnehmung, Qualitätswahrnehmung und Nutzung von Trinkwasser in Deutschland. Im Gegensatz zu klassischen Umfragen werden mit der Zeitreihenstudie Meinungsprozesse und Einflüsse im Zeitverlauf sichtbar.

Ansprechpartner:

Dirk Seifert, Fon: 030 58580-155

[d.seifert@vku.de](mailto:d.seifert@vku.de)

Marina Triebelhorn, Fon: 030 58580-179

[triebelhorn@vku.de](mailto:triebelhorn@vku.de)

## › Bestnote für kommunale Wasserwirtschaft

Nachsitzen für Landwirtschaft – Änderung der Düngeverordnung erforderlich

Bundesgesundheitsministerium und Umweltbundesamt haben Mitte Februar 2015 ihren aktuellen Bericht zur Trinkwasserqualität veröffentlicht. Demnach besitzt Trinkwasser in Deutschland eine sehr gute Qualität. Dies zeigt, dass die kommunale Wasserwirtschaft ihrer Verantwortung gerecht wird. Allerdings muss den ansteigenden Nitratwerten im Grundwasser mit schärferen Regelungen in der Düngeverordnung begegnet werden, um die sehr gute Trinkwasserqualität auch zukünftig sicherzustellen. Die Landwirtschaft sollte endlich die Verantwortung für die Reduktion der Nährstoffeinträge übernehmen. Der VKU fordert daher mehr Grundwasserschutz durch weniger Nitratreintrag.

Die Europäische Trinkwasserrichtlinie (EG-Trinkwasserrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, alle drei Jahre einen Trinkwasserbericht vorzulegen. Der aktuelle Bericht ist für den Zeitraum 2011 bis 2013 und umfasst die Untersuchungen aus allen größeren Wasserversorgungen. Diese versorgen rund 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Trinkwasserqualität in Deutschland die Note „sehr gut“ verdient. Trinkwasser in Deutschland kann laut Umweltbundesamt (UBA) ohne Bedenken getrunken werden. Bei fast allen mikrobiologischen und chemischen Qualitätsanforderungen halten 99 Prozent der überwachten Proben die strengen rechtlichen

Vorgaben ein. Erhöhte Werte von Blei, Cadmium, Kupfer und Nickel werden dabei meist von veralteten Installationen verursacht und nicht etwa durch den Wasserversorger.

In Bezug auf Nitrat ist das Trinkwasser fast allerorten unbelastet. Nur ein Promilleteil der Trinkwasser-Proben aus den größeren Wasserversorgungen liegt über dem Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter. Im Grundwasser oder in Gewässern steigt die Nitratkonzentration jedoch aufgrund der Düngeaktivitäten in der Landwirtschaft vielfach an. Es ist zu befürchten, dass in einigen Regionen bald nicht mehr genügend unbelastetes Grundwasser für die Trinkwassergewinnung zur Verfügung steht. Das

UBA schätzt, dass im Extremfall das Wasser rund einen Euro mehr pro Kubikmeter auf der Wasserrechnung kosten könnte. Ein Zweipersonenhaushalt mit 80 Kubikmeter zahlt dann nicht wie bislang durchschnittlich 95 Euro pro Jahr, sondern eher 140 Euro. Das UBA fordert daher mehr Grundwasserschutz durch weniger landwirtschaftliche Nitratreinträge. Dies entspricht der Forderung des VKU. Es ist dringend erforderlich, die Düngeverordnung zu verschärfen und

vor allem konsequent umzusetzen, um die gravierenden Nitrat-Überschüsse in den Griff zu bekommen. Der im Dezember 2014 vorgelegte Entwurf ist hierfür nicht ausreichend.

Das Trinkwasser in Deutschland flächen- deckend und kontinuierlich auf weitere Stoffe zu testen, lehnt das UBA ab. Effizienter sei es, bei selten und regional unterschiedlichen Stoffen einzelfallbezogen zu prüfen, ob ein gesundheitliches Risiko be-

stehe und eine dauerhafte Überwachung sinnvoll wäre. Der VKU teilt diese Einschätzung und hat sich hierzu im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der EG-Trinkwasserrichtlinie geäußert.

Der Bericht steht auf der Webseite des Umweltbundesamtes zum Download bereit.

Ansprechpartnerin:  
Nadine Steinbach, Fon: 030 58580-153  
[steinbach@vku.de](mailto:steinbach@vku.de)

## EUROPA

### › CEEP-Präsident Reck bei Gesprächen und Konferenz in Brüssel Reck: Öffentliche Dienstleistungen tragen zu 25 Prozent zur europäischen Wertschöpfung bei

In seiner Funktion als Präsident des Europäischen Verbandes der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen (CEEP) hat VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck kürzlich mit wesentlichen Akteuren der Brüsseler Politik und der europäischen Institutionen gesprochen.

So trat er am 5. März 2015 bei der Konferenz „Ein Neubeginn für den sozialen Dialog“ der EU-Kommission als Vertreter der öffentlichen Arbeitgeber auf, die über den CEEP als Sozialpartner am Sozialdialog auf europäischer Ebene mitwirken. In Anwesenheit von EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, EU-Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis, EU-Kommissarin Marianne Thyssen und 400 hochrangigen Vertretern der nationalen und europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite betonte Reck, dass ein funktionierender Sozialdialog auf allen Ebenen eine Voraussetzung für die soziale Marktwirtschaft in Europa und entscheidend für die Förderung von Wettbewerb und sozialer Verantwortung sei. Reck unterstrich, dass die öffentlichen Unternehmen in Europa bereit seien, ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas zu leisten. Er verwies darauf, dass öffentliche Dienstleistungen 25 Prozent der europäischen Wertschöpfung darstellen. Reck merkte in seiner Rede aber auch selbstkritisch an, dass der öffentliche Sektor gerade aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung ebenfalls Verantwortung übernehmen

müsse, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Dazu regte er eine Weiterentwicklung und Fokussierung des Sozialdialogs an und machte der EU-Kommission den konkreten Vorschlag, eine Plattform auf EU-Ebene zu schaffen. Auf dieser soll auf Basis von Benchmark- und Best-Practice-Systemen die Reform des

öffentlichen Sektors partnerschaftlich gestaltet und dabei sollen sowohl die staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltungen als auch die öffentlichen Unternehmen in Europa einbezogen werden.

Der CEEP war 1985 Gründungsmitglied des Europäischen Sozialdialogs. Seitdem wurden in tripartiten und bipartiten Strukturen etli-



CEEP-Präsident Reck auf der Konferenz „Ein Neubeginn für den sozialen Dialog“ der EU-Kommission.

che konkrete Ergebnisse in europäisch relevanten Themen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erzielt.

Bereits am 24. Februar 2015 traf sich Reck, ebenfalls in seiner Funktion als CEEP-Präsident, mit dem für die Energieunion zuständigen EU-Kommissionsvizepräsidenten Maroš Šefčovič (Slowakei). Zusammen mit der CEEP-Generalsekretärin Valeria Ronzitti diskutierten Reck und Šefčovič die Umsetzung der von der Europäischen Kommission festgelegten Ziele des einen Tag später vor-

gestellten Strategiepakets zur europäischen Energieunion. Die Anwesenden sprachen zudem über den Beitrag der EU zu den Klimaverhandlungen im Hinblick auf das Pariser Protokoll, die Arbeit der EU-Kommission zum künftigen Strommarktdesign und die Rolle der Sozialpartner in der Energieunion.

Reck betonte in dem Treffen: „Wir unterstützen die EU-Kommission voll und ganz bei ihrem Ansatz einer ganzheitlichen Energiepolitik und begrüßen daher auch grundsätzlich die Mitteilung zur Energie-

union. Es muss aber auch ganz klar gesagt werden, dass ohne die lokale und regionale Dimension eine erfolgreiche Energiepolitik, insbesondere im Sektor der erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz, nicht möglich sein wird.“

Ansprechpartner:

Dr. Sonja Witte, Fon: 030 58580-170

[witte@vku.de](mailto:witte@vku.de)

Christian Dubois, Fon: 0032 2 74016-53

[dubois@vku.de](mailto:dubois@vku.de)

## › Konferenz in Brüssel zu europäischem Kälte- und Wärmemarkt Europäische Kommission erarbeitet Strategie

Die Bedeutung von Heiz- und Kühltechnologien für Europa wurde auf einer Konferenz mit dem Titel „Heating and Cooling in the European Energy Transition“ von Wissenschaft, Verbänden und Unternehmen gemeinsam mit der Europäischen Kommission am 26. und 27. Februar 2015 in Brüssel diskutiert. In seiner Eröffnungsrede betonte Arias Cañete, Europäischer Kommissar für Klimaschutz und Energie, dass der Heiz- und Kühlsektor eine Branche sei, die maximale Aufmerksamkeit wegen ihres hohen Anteils aus fossilen Energieträgern verdiene. Er verwies auf die Branche als das „fehlende Stück in der Energie- und Emissionsdebatte“.

Die Europäische Kommission bereitet derzeit eine Strategie für den europäischen Kälte- und Wärmemarkt vor. Der VKU begleitet die Diskussion zur Strategie aktiv mit. So nahm ein Vertreter des VKU an der Konferenz zum Thema „The Technology Challenge“ als Redner teil.

Der VKU begrüßt das Vorhaben der EU-Kommission, eine Strategie für den Wärme- und Kältemarkt zu entwickeln. Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) spielt in den Diskussionen eine zentrale Rolle. Der KWK wird auch von den wesentlichen Akteuren eine zentrale Rolle im Rahmen der Wärmestrategie zugewiesen. Der Betrieb bestehender KWK-Anlagen wird in Deutschland aktuell allerdings immer unwirtschaftlicher. Zudem lohnt es sich derzeit nicht, in Neubauprojekte zu investieren. Aktuell stehen viele Energieerzeugungsanlagen vor der Stilllegung, weil sie aufgrund des nicht funktionsfähigen EU-Emissionshandelssystems, des Einspeisevorrangs und hohen Volumens eingespeister erneuerbarer Energien und der damit einhergehenden sinkenden Großhandelspreise nicht laufen. Vor diesem Hintergrund ist der europäische Auftakt für eine Wärme- und Kälte-

strategie richtig, doch müssen parallel schon heute in den EU-Mitgliedsstaaten die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Auch in der nationalen Diskussion spielen europäische Aspekte schon heute eine große Rolle. Die KWK ist durch die Neufassung der Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen in das Regelwerk aufgenommen worden, allerdings sind die Besonderheiten der stets ortsgebundenen KWK aus VKU-Sicht bisher nicht hinreichend berücksichtigt. Es kommt darauf an, bei der Anwendung der Regeln auch die Zielsetzungen der Wärmestrategie zu berücksichtigen und diese richtige Strategie nicht durch eine zu enge Anwendung der Beihilfeleitlinien zu konterkarieren.

Ansprechpartner:

Christian Dubois, Fon: 0032 2 74016-53

[dubois@vku.de](mailto:dubois@vku.de)

## RECHT UND STEUERN

### › Kein Anspruch auf Aufsichtsratsunterlagen öffentlicher Unternehmen Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg weist Klage eines Journalisten ab

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 28. Januar 2015 (Aktenzeichen: OVG 12 B 21.13) das Begehren eines Journalisten einer überregionalen Tageszeitung auf Zugang zu Informationen in Unterlagen des Aufsichtsrats eines öffentlichen Unternehmens, an dem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beteiligt ist, abgewiesen. Nach dem Umweltinformationsgesetz – UIG – konnte ihm ein Informationszugang unabhängig vom ma-

teriellen Bestehen eines Anspruchs im vorliegenden Verfahren nicht zugesprochen werden. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG – ist nach § 3 Nummer 4 IFG ausgeschlossen. Eine presserechtliche Verpflichtung der Beklagten zur Erfüllung des konkreten Informationsbegehrens ist nicht gegeben.

Soweit der Journalist den Anspruch auf Informationsgewährung erstmalig im Berufungsverfahren auf die Vorschriften des UIG

stützen möchte, steht dem entgegen, dass er keinen auf Umweltinformationen bezogenen Antrag beim BMVBS gestellt, sondern den Informationszugang ausdrücklich nach dem IFG begehrt hat und die Qualifikation der begeherten Unterlagen als Umweltinformationen einen solchen Anspruch wegen des Vorrangs des UIG ausgeschlossen hätte (vergleiche § 1 Absatz 3 IFG).

Der nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gegen das BMVBS grundsätzlich gegebene Anspruch auf

Zugang zu amtlichen Informationen, unter die auch die mit dem Antrag begehrten Aufsichts-ratsunterlagen des vorliegend betroffenen öffentlichen Unternehmens nach § 2 Nummer 1 IFG fallen, die bei dem für die Beteiligungsverwaltung zuständigen und insoweit nach § 7 Absatz 1 Satz 1 IFG verfügungsberechtigten Bundesministerium vorliegen, besteht hier nach § 3 Nummer 4 IFG nicht. Die Informationen unterliegen einer durch Rechtsvorschrift geregelten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflicht im Sinne dieses Ausschlussgrundes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats einer mitbestimmten GmbH unterliegen der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit; als „Kehrseite“ ihres umfassenden Informationsrechts

unterliegt auch die Behörde, die die Gesellschaftsbeteiligung des Bundes verwaltet, der Verschwiegenheit. Die für diese Gesellschaftsform durch §§ 93, 109, 116 Deutsches Aktiengesetz (AktG) angeordnete Vertraulichkeitspflicht schließt den Anspruch auf Informationszugang zu Aufsichtsratsprotokollen und sitzungsvorbereitenden Unterlagen regelmäßig nach § 3 Nummer 4 IFG aus. Dies gilt grundsätzlich auch für öffentliche Unternehmen in der Hand von Gebietskörperschaften.

Soweit ein presserechtlicher Auskunftsanspruch als weitere Anspruchsgrundlage des vorliegenden Informationsbegehrens zu prüfen war, sind dessen Voraussetzungen offensichtlich nicht erfüllt. Dies gilt unab-

hängig davon, ob sich die Verpflichtung des BMVBS zur Erteilung von Auskünften gegenüber Pressevertretern nach § 4 Absatz 1 des Berliner Pressegesetzes oder in unmittelbarer Ableitung aus der grundgesetzlichen Wertentscheidung für eine freie Presse in Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) ergibt. Denn der presserechtliche Auskunftsanspruch gewährt grundsätzlich kein Recht auf Einsicht in behördliche Akten oder einen Anspruch auf Herausgabe von Kopien von Behördenakten.

Ansprechpartner:

Christian Sudbrock, Fon: 030 58580-136

[sudbrock@vku.de](mailto:sudbrock@vku.de)

## › Grundstückseigentümer muss Trafostation weiter dulden

### Oberlandesgericht Schleswig-Holstein lehnt Beseitigungsanspruch ab

Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht (OLG) hat mit Urteil vom 13. November 2014 (Aktenzeichen: 10 U 11/14) über die Pflicht zur Duldung einer Transformatorstation entschieden und im Ergebnis eine Duldungspflicht nach § 10 Absatz 1 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bejaht.

Die Parteien stritten darüber, ob der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, eine 1973 errichtete und seitdem betriebene Transformatorstation weiterhin auf seinem Grundstück zu dulden. Bei der Errichtung der Trafostation war das Grundstück noch unbebaut. Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Netzbetreibers wegen dieser Trafostation wurde nicht im Grundbuch eingetragen. Der Grundstückseigentümer war der Ansicht, dass er nicht zur Duldung der Trafostation nach § 10 NAV verpflichtet sei, denn die NAV habe bei der Errichtung der Trafostation 1973 nicht gegolten. Außerdem sei eine fünf Quadratmeter große Trafostation auf seinem Grundstück für ihn unzumutbar, nicht mehr von seiner Sozialpflichtigkeit gedeckt und stelle zudem ein über jedes Maß hinausgehendes Sonderopfer und damit eine Enteignung dar.

Das OLG kommt zu dem Ergebnis, dass dem Netzbetreiber aus § 10 Absatz 1 NAV ein Anspruch auf unentgeltliche Duldung und Unterhaltung der streitgegenständlichen Transformatorstation auf dem Grundstück des Beklagten aus § 10 Absatz 1 NAV zusteht.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 NAV ist die NAV auch auf solche Anschlussnutzungsverhältnisse anzuwenden, die vor ihrem Inkrafttreten bestanden. Dabei kommt der NAV keine Rückwirkung zu, sondern es wird klargestellt, dass bei schon früher abgeschlossenen Versorgungsverträgen eine Duldungspflicht des Grundstückseigentümers besteht, auch wenn sie unter dem Geltungsbereich der Vorgängervorschriften nicht bestanden haben sollte. Maßgebend ist für die Frage der Zumutbarkeit grundsätzlich der Zeitpunkt der Errichtung. Sofern eine Transformatorstation einmal rechtmäßig errichtet worden ist, ist der jeweilige Anschlussnehmer nach § 10 NAV grundsätzlich verpflichtet, die Station für die Dauer des Anschlussverhältnisses zu dulden. Unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 3 NAV besteht lediglich ein Verlegungsanspruch. Dass die Transformatorstation den Grundstückseigentümer über das allgemein übliche, nicht vermeidbare und als

Sozialbindung des Eigentums von ihm entschädigungslos hinzunehmende Maß beeinträchtigt, ist weder dargetan noch ersichtlich. Gegen eine Unzumutbarkeit für den Beklagten spricht dabei, dass die vorgetragene Beeinträchtigungen dem Grunde nach schon seit der Errichtung im Jahr 1973, mithin seit über 40 Jahren bestehen. Warum diese Beeinträchtigungen nach jahrzehntelanger Hin-nahme nunmehr unzumutbar sein sollen, ist für den Senat nicht erkennbar.

Im Übrigen ist der vom Beklagten geltend gemachte Beseitigungsanspruch nach § 1004 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) auch verjährt. Ansprüche nach § 1004 Absatz 1 BGB verjähren grundsätzlich in der regelmäßigen Verjährungsfrist nach § 195 BGB von drei Jahren. Da die Transformatorstation sich unstrittig seit 1973 auf dem Grundstück befindet, dürfte unabhängig von den näheren Umständen diese Verjährungsfrist auf jeden Fall abgelaufen sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Wechsel des Eigentümers am Grundstück keine neue Verjährungsfrist beginnt.

Ansprechpartner:

Andreas Seifert, Fon: 030 58580-132

[seifert@vku.de](mailto:seifert@vku.de)

## › Entschädigung bei Reduzierung der Stromeinspeisung

### Oberlandesgericht Hamm bestätigt Anspruch eines Photovoltaik-Anlagenbetreibers

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hat mit Urteil vom 16. Januar 2015 (Aktenzeichen: 7

U 42/14) darüber entschieden, unter welchen Voraussetzungen ein Entschädigungsanspruch

nach § 12 Absatz 1 Seite 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2012 besteht. Nach dieser Vor-

schrift haben Anlagenbetreiber einen Entschädigungsanspruch gegen den Netzbetreiber, wenn die Einspeisung von Strom aus der Anlage wegen eines Netzengpasses im Sinne des § 11 EEG 2012 reduziert wurde. In dem vom OLG Hamm zu entscheidenden Fall war die Stromspeisung aus der Photovoltaikanlage im Zeitraum von Dezember 2012 bis einschließlich August 2013 mehrfach wegen Netzengpässen im Sinne des § 11 EEG 2012 reduziert worden.

Eine Reduzierung der Einspeisung liegt vor, wenn der Anlagenbetreiber aufgrund einer vom Netzbetreiber veranlassten Drosselung der Anlage keinen oder weniger Strom ins Netz einspeisen konnte, als die Anlage zu diesem Zeitpunkt ohne die Maßnahme eingespeist hätte. Diese Reduzierung muss wegen des Vorliegens oder der Gefahr des Eintritts eines Netzengpasses im Sinne von § 11 Absatz 1 EEG 2012 erfolgt sein. Der Begriff des Netzengpasses ist hierbei gesetzlich nicht definiert. In der Gesetzesbegründung wird darauf verwiesen, dass Netzengpässe bestehen, wenn die Spannungsbänder nicht eingehalten werden können oder die Strombelastbarkeit der Lei-

tungen überschritten wird. Für das Verteilernetz definiert der „Distribution Code 2007“ das Vorliegen eines Netzengpasses, wenn „im ungestörten Betrieb die Betriebsmittel überlastet werden, das Netz nicht in der Lage ist, die einspeise- oder entnahmeseitig gewünschten Energieflüsse zu führen oder dies eine Gefährdung beziehungsweise Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit beinhaltet.“ Nach dieser Maßgabe war unstreitig eine Reduzierung der Einspeisung aufgrund von Netzengpässen im Sinne des § 11 Absatz 1 Ez. B.EG 2012 dem Grunde nach festzustellen.

Dass die Drosselung der Anlage nicht im Wege einer ferngesteuerten Reduktion nach §§ 11 Absatz 1, 6 Absatz 1 Nummer 1 EEG 2012 erfolgt ist, ist für den Anspruch unerheblich. Denn anders als in seiner alten Fassung im EEG 2009 ist der Entschädigungsanspruch gerade nicht mehr auf den Fall beschränkt, dass alle Voraussetzungen des § 11 EEG vorliegen; nach § 12 Absatz 1 Seite 1 EEG 2012 ist vielmehr ausreichend, dass wegen des Vorliegens oder der Gefahr eines Netzengpasses die Einspeisung reduziert worden ist. Weitere

Voraussetzungen für das Entstehen des Entschädigungsanspruchs sind in § 12 Absatz 1 Seite 1 EEG 2012 nicht normiert. Insbesondere kommt es insoweit nicht darauf an, ob der Netzbetreiber, bezogen auf den Netzverknüpfungspunkt, an den die Anlage angeschlossen ist, zu einem Netzausbau im Sinne des § 9 Absatz 1 EEG 2012 verpflichtet ist.

Dem in § 11 Absatz 1 Seite 1 EEG 2012 enthaltenen Zusatz „unbeschadet ihrer Pflicht nach § 9“ kommt lediglich die klarstellende Bedeutung zu, dass die Anwendung des Einspeisemanagements den Netzbetreiber nicht von einer etwaigen Pflicht zur Erweiterung der Netzkapazitäten befreit. Eine darüber hinausgehende Rechtswirkung hat der Zusatz nicht; insbesondere kann hieraus nicht die Voraussetzung abgeleitet werden, dass das Einspeisemanagement nur angewendet werden darf, wenn auch eine Pflicht zur Kapazitätserweiterung besteht.

Ansprechpartner:

Christian Sudbrock, Fon: 030 58580-136  
[sudbrock@vku.de](mailto:sudbrock@vku.de)

## › Werbung mit „TOP-Lokalversorger“ verstößt nicht gegen Wettbewerbsrecht

### Oberlandesgericht Frankfurt am Main weist Klage eines Wettbewerbers ab

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 18. Dezember 2014 (Aktenzeichen: 6 U 166/14) festgestellt, dass die Werbung eines Energieversorgungsunternehmens mit der Bezeichnung „TOP-Lokalversorger“ nicht gegen Wettbewerbsrecht verstößt, weil sie keine irreführende Werbung im Sinne des § 5 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) darstellt.

Die Antragstellerin, die bundesweit die Lieferung von Strom und Gas im Onlinevertrieb anbietet, hielt die Werbung mit dem Siegel „TOP-Lokalversorger“ für irrefüh-

rend, weil nicht erkennbar sei, dass das Siegel tatsächlich nur für das Grundversorgungsgebiet der Antragsgegnerin verliehen worden sei. Das OLG Frankfurt hat diesen Antrag mit folgender Begründung abgelehnt:

Das einem Energieversorgungsunternehmen von dritter Seite verliehene Siegel „TOP-Lokalversorger“ wird vom Verkehr dahingehend, dass der Siegelverleiher nach entsprechender Überprüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, das Unternehmen erbringe über die Lieferung von Energie hinaus in einem

lokalen Bereich um seinen Sitz herum weitere Leistungen, die besonderen Qualitätsvorstellungen entsprechen; das lokale Versorgungsgebiet entspricht dabei nicht einem etwaigen Grundversorgungsgebiet, sondern reicht nach der Verkehrsvorstellung so weit, wie insbesondere örtliche Service- und Beratungsleistungen vom Kunden noch sinnvoll in Anspruch genommen werden können.

Ansprechpartner:

Christian Sudbrock, Fon: 030 58580-136  
[sudbrock@vku.de](mailto:sudbrock@vku.de)

## › Anwendungshilfe zum Beihilferecht

### VKU unterstützt Mitgliedsunternehmen beim Identifizieren beihilferechtlicher Risiken

In den letzten zwei Jahren ist das Beihilferecht zu einem Thema geworden, mit dem sich kommunale Unternehmen auseinandersetzen müssen. Seitdem die EU-Kommission

am 18. Dezember 2013 ein Prüfverfahren gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 eröffnet hat, ist das Thema beim Gesetzgeber, in den Medien und auch bei den VKU-Mitglieds-

unternehmen präsent. Dabei müssen insbesondere kommunale Unternehmen aufgrund ihrer Gesellschaftsstruktur und der damit verbundenen Zahlungsflüsse beihilferechtli-

che Risiken bedenken. Die Folgen eines Verstoßes gegen das Beihilferecht sind gravierend. Dabei wirkt sich die Nichtbeachtung des Beihilferechts nicht erst dann aus, wenn die EU-Kommission ein Verfahren einleitet. Auch Mitbewerber können Verstöße gegen das Beihilferecht gerichtlich geltend machen. Nicht zuletzt sind auch Wirtschaftsprüfer verpflichtet, beihilferechtliche Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung – Stichwort PS 700 – zu identifizieren.

Der Beschluss der EU-Kommission gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz vom 25. Dezember 2012 verdeutlicht die Folgen beihilferechtlicher Verstöße. Der Zweckverband musste 30 Millionen Euro zurückzahlen. Auch beim Ausbau des Breitbandnetzes, bei der Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen sowie bei Finanzierungshilfen durch die öffentliche Hand müssen kommunale Unternehmen die bei-

hilferechtlichen Regelungen in Zukunft stärker beachten.

Daher ist es notwendig, dass der VKU die kommunalen Unternehmen bei der Erfassung beihilferechtlich relevanter Fälle unterstützt. Zu diesem Zweck hat der VKU eine Anwendungshilfe zum Beihilferecht erarbeitet. Ziel dieser Anwendungshilfe ist es, die Mitgliedsunternehmen für die mit dem Beihilferecht verbundenen Risiken weiter zu sensibilisieren und den Rechtsrahmen zu erläutern.

Anfangs werden in der Anwendungshilfe die einzelnen Tatbestandsmerkmale des Beihilfebegriffs erläutert. Kommunale Unternehmen sollen auf diese Weise nachvollziehen können, wann eine Beihilfe vorliegt. In einem nächsten Schritt ist erläutert, welche Rechtsfolgen bei rechtswidrigen Beihilfen drohen. In diesem Zusammenhang wird auch der für kommunale Unternehmen im Rahmen des Beihilferechts wichtige Begriff der Dienst-

leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erläutert. Sodann sind einige Spezialfälle, die ein Verständnis der Grundlagen des Beihilferechts erfordern, erklärt. So ist beispielsweise in einem Abschnitt erläutert, unter welchen Voraussetzungen die Beihilferechtswidrigkeit einer Bürgschaft zur Rechtswidrigkeit des besicherten Darlehensvertrages führen kann. Im letzten Abschnitt werden praktische Fälle, die größtenteils an Entscheidungen der EU-Kommission beziehungsweise der europäischen Gerichte angelehnt sind, nebst Ausarbeitung der beihilferechtlichen Schwerpunkte dargestellt.

Die Anwendungshilfe kann im VKU-Mitgliederbereich im Bereich Finanzen und Steuern abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Baris Gök, Fon: 030 58580-134

[goek@vku.de](mailto:goek@vku.de)

## TELEKOMMUNIKATION

### › VKU im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur VKU unterstreicht Rolle kommunaler Unternehmen beim Breitbandausbau

Die Bundesländer, die Kommunen und die kommunale Wirtschaft leisten wichtige Beiträge zur Erreichung der Breitbandziele der Bundesregierung, die eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 anstrebt. Zahlreiche Bundesländer forcieren den Breitbandausbau mit unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsprogrammen. Kommunen betrachten einen Breitbandanschluss als Teil der modernen Daseinsvorsorge und werden zum Teil selbst im Netzausbau aktiv. Vor allem aber übernehmen kommunale Unternehmen

Verantwortung für ihre Region und bauen leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur aus – auch und vor allem im ländlichen Raum. Die beteiligten Akteure trafen sich kürzlich im für den Breitbandausbau zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und diskutierten, wie man die jeweiligen Aktivitäten künftig noch verbessern kann.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Lepper, Fon: 030 58580-158

[lepper@vku.de](mailto:lepper@vku.de)



Bereits Ende 2014 hat VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt (CSU) getroffen und auf die Bedeutung kommunaler Unternehmen für den flächendeckenden Breitbandausbau hingewiesen.

### › VKU-Positionspapier Telekommunikation Kommunale Unternehmen sind treibende Kraft des Breitbandausbaus

Ein aktuelles VKU-Positionspapier fasst politische Maßnahmen zusammen, die das Engagement kommunaler Unternehmen im Breitbandausbau noch mehr forcieren können. Dazu gehören die Erleichterung der kommunalen Betätigung und die Verankerung der Breitbandversorgung als kommunale Daseinsvorsorge sowie die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und die Bereitstellung von Fördermitteln für ländliche Gebiete. Synergiepotenziale mit anderen Netz-

infrastrukturen sollten dagegen nicht überschätzt werden; ein Zwang zur Mitnutzung sollte nur in weißen Flecken bestehen.

Weitere aufgegriffene Punkte sind die Klärung von Haftungsfragen für Betreiber von öffentlichen WLAN-Netzen und die Einführung von Qualitätsklassen. Schließlich plädiert der VKU dafür, die Bedeutung kommunaler Unternehmen für den flächendeckenden Breitbandausbau auch auf EU-Ebene anzuerkennen,

denn der flächendeckende Breitbandausbau ist nicht durch einige wenige Großkonzerne zu leisten.

Das VKU-Positionspapier steht unter [www.vku.de/positionspapieretelekkommunikation](http://www.vku.de/positionspapieretelekkommunikation) zum Download bereit.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Lepper, Fon: 030 58580-158

[lepper@vku.de](mailto:lepper@vku.de)

## › Werden Sie Markenbotschafter in Ihrer Region

Die kommunale Dachmarke läuft!



Die KOMMUNALEN UNTERNEHMEN nehmen an Fahrt auf! Hier bei der Stadtreinigung Wetzlar.

Immer mehr Unternehmen schließen sich der kommunalen Dachmarke an und nutzen sie in ihrer Außenkommunikation. Die Palette der Nutzungsmöglichkeiten dabei ist groß: vom Einsatz des Markenankers auf der Webseite über die Geschäftsausstattung

bis hin zu Anzeigen- und Plakatmotiven. Andere Unternehmen gehen einen Schritt weiter und branden ihre Fahrzeugflotte. Damit zeigen Unternehmen ganz im Sinne der Dachmarke: „Wir halten Deutschland am Laufen“.

### Neu bei der kommunalen Dachmarke

Wir freuen uns, dass die

Stadtwerke Hamm GmbH

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

die kommunale Dachmarke nutzen!

Stadtwerke Hilden GmbH

Stadtwerke Rheine GmbH

## › Die kommunale Dachmarke in der Pressearbeit und den sozialen Medien

Mehrwert für Markennutzer

Der VKU bietet Markennutzern ab sofort ein umfangreiches Pressepaket an. Dazu gehören eine Musterpressemitteilung, ein Faktenblatt und ab Mai auch ein Kommunikationsleitfaden. Damit sind Markennutzer bestens ausgestattet, um die Presse vor Ort über DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN zu informieren. Die kommunale Dachmarke gibt es seit Anfang 2014 und wird von den VKU-Mitgliedsunternehmen mit steigender Beliebtheit angenommen – über 100 Unternehmen sind bereits da-

bei. Entscheidet sich ein Unternehmen dafür, die Dachmarke zu nutzen, ist dies ein guter Anlass, um mit der Presse vor Ort in Kontakt zu treten und die Neuigkeit zu kommunizieren.

Die klassische Pressearbeit zur kommunalen Dachmarke können Sie auch unter anderem mit der Aktivierung in den sozialen Medien verbinden. Berichten Sie auf Facebook und Twitter und verbinden Sie sich mit den KOMMUNALEN UNTERNEHMEN. Denn die Dachmarke ist auch in den sozialen Netzwerken präsent. Auf facebook.

Um die Markenbekanntheit weiter zu steigern, suchen wir für jede Region in Deutschland Markenbotschafter. Zeigen Sie damit in Ihrer Binnen- wie Außenkommunikation, dass sie Teil der großen kommunalen Markenfamilie sind, und tragen Sie die Dachmarke in Ihre Region. Je mehr sich langfristig beteiligen, desto erfolgreicher wird die Marke. Ziel ist, eine Markenbekanntheit des blau-roten K ähnlich dem roten S der Sparkassen zu erlangen. Und dafür haben die kommunalen Unternehmen in Deutschland die besten Voraussetzungen.

Einige Zahlen, die die Leistungsfähigkeit verdeutlichen: Kommunale Unternehmen erzeugen jährlich 70 Milliarden Kilowattstunden Strom und betreiben ein Verteilnetz von 650.000 Kilometern. Damit könnte man 16-mal die Erde umrunden! Kommunale Unternehmen betreiben ein Kanalnetz von 112.487 Kilometern. Das entspricht fast 9-mal der Länge der deutschen Autobahnen. Und: Kommunale Unternehmen verwandeln jährlich 8,5 Millionen Tonnen Bioabfälle in neue Energie.

Weitaus mehr beeindruckende Zahlen, die Sie beispielsweise für Anzeigen oder Plakate in der Außenkommunikation nutzen können, erhalten Sie beim VKU.

Ansprechpartnerinnen:

Beatrice Strübing, Fon: 030 58580-225

[stuebing@vku.de](mailto:stuebing@vku.de)

Melanie Hensel, Fon: 030 58580-208

[hensel@vku.de](mailto:hensel@vku.de)

com/diekommunalen gibt es Neuigkeiten aus der kommunalen Familie. Sie finden die Dachmarke auch auf Twitter und Youtube. Profitieren Sie von der digitalen Reichweite der Marke und erzählen Sie Ihre Unternehmensgeschichten auf dem Markenportal [www.diekommunalenunternehmen.de](http://www.diekommunalenunternehmen.de). Dort zeigen die KOMMUNALEN UNTERNEHMEN ihre enorme Leistungsfähigkeit. Vielfältige Beispiele aus allen drei Sparten machen die besondere Stärke der kommunalen Leistungen und ihre Schlagkraft einer breiten

Öffentlichkeit sichtbar. Als Markennutzer wird Ihr Unternehmensprofil ins Portal eingebunden und auf einer interaktiven Deutschlandkarte verortet. Zudem können Neuigkeiten aus Ihren Unternehmen integriert werden. Im Laufe des

Jahres werden zudem Eigenanzeigen zu spartenspezifischen Themen entwickelt, die alle Markennutzer in ihrer internen und externen Kommunikation einsetzen können.

Ansprechpartnerinnen:

Beatrice Strübing, Fon: 030 58580-225

[struebing@vku.de](mailto:struebing@vku.de)

Melanie Hensel, Fon: 030 58580-208

[hensel@vku.de](mailto:hensel@vku.de)

#### DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN in Ihrer Pressemitteilung – zehn Tipps, um damit anzukommen

- **Nachrichtenwert beachten:** Pressemitteilungen erfordern einen Anlass. Haben Sie spannende Unternehmenszahlen, mit denen Sie Ihre beeindruckende Leistungsfähigkeit verdeutlichen können? Haben Sie ein lokales Sportevent unterstützt? Hat Ihr Unternehmen einen Preis fürs gesellschaftliche Engagement gewonnen?,
- **Lokalen Bezug herstellen:** Was finden die Leser vor Ort interessant? Durchaus, dass sich kommunale Unternehmen für ihre Region engagieren,
- **Sieben W-Fragen beantworten:** Wer? Wann? Was? Wo? Wie? Warum? Welche Quelle?,
- **Passende Überschrift wählen:** Sie soll die Neuigkeit liefern, Neugierde wecken und aktiv sein,
- **Emotionen wecken:** Zum Beispiel durch Zitate oder ein Foto, das mitversendet wird,
- **Aktiv formulieren:** Dynamik statt Substantive und Passiv,
- **Nachrichtendreieck beachten:** Das Wichtigste an den Anfang stellen, die Pressemitteilung muss sich von hinten kürzen lassen,
- **Sprachstil:** Kurze Sätze formulieren und Schachtelsätze vermeiden,
- **Zeitpunkt abpassen:** Beim Versenden der Pressemitteilung Vorlauf einkalkulieren, damit über ein bestimmtes Ereignis berichtet wird,
- **Zielgenau an die richtigen Redaktionen senden:** Für wen sind DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN interessant? Zum Beispiel für Regional-, Lokalzeitungen, Vereinszeitschriften, Stadtmagazine oder Online-Portale rund um das Geschehen vor Ort.

## › Interview mit den Stadtwerken Hamm GmbH

### Wie nutzen DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN die Partnerschaft mit der Deutschen Olympiamannschaft?

Seit Januar 2015 können die VKU-Mitglieder unter dem Dach der KOMMUNALEN UNTERNEHMEN das Partner-Logo der Dachmarke mit den Olympischen Ringen nutzen. Sie können exklusiv das Prädikat „Regionaler Energie-Partner der Deutschen Olympiamannschaft“ verwenden und sich so hohe Aufmerksamkeit für ihr Sportengagement vor Ort sichern. Ein Unternehmen, das das Partner-Logo der Dachmarke mit den Olympischen Ringen in seine Kommunikation einbinden wird, sind die Stadtwerke Hamm GmbH. Der Nachrichtendienst wollte von Cornelia Helm, Leiterin Unternehmenskommunikation und Pressesprecherin bei den Stadtwerken Hamm, wissen, welche Vorteile der Einsatz des Logos mit den Olympischen Ringen dem Unternehmen bietet.

#### Was bedeutet regionale und lokale Sportförderung für die Stadtwerke Hamm?

**Helm:** Als lokales Energiedienstleistungsunternehmen und als 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Hamm fühlen wir uns der Entwicklung der Lebensqualität und damit auch der Attraktivität unserer Stadt in hohem Maße verpflichtet.

Freizeit, gesunde Lebensweise und Sport sind Werte, die den Menschen heute wichtig sind und auch zukünftig unter Berücksichtigung des demografischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen.

In Hamm gibt es 159 Sportvereine mit aktuell 41.740 Mitgliedern. In den Verei-

nen wollen wir zeigen, dass die Stadtwerke Hamm nicht nur Energie in Form von Strom, Erdgas und Wärme liefern, sondern auch in Form von zielgerichteter Unterstützung und Förderung vielfältiger sportlicher Aktivitäten. Unser bewährtes Engagement – hauptsächlich im Bereich Breitensport, aber auch bei der Förderung von Leistungssport – unterstützt zudem unser Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb. Weil Leistung zählt! Bei der Energieversorgung genauso wie im Sport.

#### Welche Vorteile bietet die Nutzung des Logos mit den Olympischen Ringen?

**Helm:** Viele sportliche Leistungsträger und Sportvereine in Hamm bewegen sich auf einem hohen sportlichen Niveau. Regelmäßig gibt es Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer aus Hamm. Wir alle fiebern mit den Sportlern und hoffen auf sportliche Erfolge. Einmal im Jahr ehren wir auf einer Sportgala die besten Sportler des Jahres. Deutschlandweit präsentieren erfolgreiche Sportler häufig das Logo ihrer Energieversorger. Mit unserem Sportsponsoring leisten wir seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sportförderung sowohl lokal als auch national.

Deutschlandweit ist Sportförderung ohne Stadtwerke undenkbar geworden. Deshalb finde ich es folgerichtig, dass die kommunalen Unternehmen als Partner der Deutschen Olympiamannschaft auftreten und dies mit der Verwendung des Logos dokumentieren.



Cornelia Helm,  
Leiterin Unternehmenskommunikation und  
Pressesprecherin bei den Stadtwerken Hamm.

#### Wie werden die Olympischen Ringe eingesetzt?

**Helm:** Wir werden künftig das Partner-Logo der Dachmarke mit den Olympischen Ringen bei allen Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit unserem sportlichen Engagement stehen, verwenden. Wir bieten im Rahmen unseres Sportsponsorings eine Sportkollektion an, die mit dem Logo – und damit auch den Olympischen Ringen im Gepäck – eine entsprechende Aufwertung erfahren wird.

## › Kommunale Unternehmen bringen Breitbandausbau in Hessen voran

### 13. Sitzung des Arbeitskreises Telekommunikation in der VKU-Landesgruppe Hessen



Die Teilnehmer des Arbeitskreises Telekommunikation der Landesgruppe Hessen zu Gast bei der WITCOM, Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH.

„Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau“ – so lautet der Titel der bundesweiten VKU-Umfrage, die den Teilnehmern im Rahmen des Arbeitskreises Telekommunikation der VKU-Landesgruppe Hessen von Ulrike Lepper, VKU Fachgebietsleiterin Telekommunikation, vorgestellt wurde. Auch das hohe Engagement der Kommunen und kommunalen Unternehmen in Hessen spiegelte sich in der Diskussion unter den fast 20 Teilnehmenden des Arbeitskreises Telekommunikation wider. Diesmal waren

neben den Vertretern der VKU-Mitgliedsunternehmen auch die Breitbandverantwortlichen einiger hessischer Landkreise vertreten. „Der vertiefte Austausch zwischen den kommunalen Unternehmen und den kommunalen Vertretern bereichert die Diskussion auf beiden Seiten und kann schlussendlich einen Beitrag zur Realisierung eines weitergehenden Breitbandausbaus in Hessen leisten“, so einige Stimmen aus dem Teilnehmerkreis.

Lepper stellte weiterhin das VKU-Positionspapier „Kommunale Unternehmen als

treibende Kraft des Breitbandausbaus“ vor, welches unter anderem herausstellt, dass die kommunale Betätigung im Breitbandausbau erleichtert und eine leistungsfähige Breitbandversorgung als Teil der Daseinsvorsorge anerkannt werden sollten. Weiter sollten die Finanzierungsbedingungen verbessert und weitere Fördermittel, insbesondere für ländliche Gebiete, bereitgestellt werden.

Eine weitere Neuerung des Gremiums ist die Umbenennung des Arbeitskreises „Breitband“ in „Telekommunikation“. Die Umbenennung erfolgte, um der Breite der verschiedenen Themen gerecht zu werden, die sich nicht allein auf den Bereich Breitbandausbau beschränken. Weiterhin ist mit der Umbenennung ein Gleichklang mit dem Arbeitskreis Telekommunikation auf Bundesebene gegeben, der bereits 2014 entsprechend umfirmiert wurde.

Ansprechpartnerin:

Julia Golla, Fon: 0611 1702 27

[golla@vku.de](mailto:golla@vku.de)

## › Landesweiter Kennzahlenvergleich Trinkwasserversorgung

### Die dritte Runde in Niedersachsen beginnt jetzt

Kennzahlenvergleiche sollen Wasserversorgungsunternehmen Anhaltspunkte zur eigenen Standortbestimmung und zum Erkennen von Optimierungspotenzialen geben. Durch Vergleich der Ergebnisse mehrerer Unternehmen dienen sie der eigenen Orientierung in Bezug auf Anlagen, Prozesse, Abläufe, Leistungen und Produkte, sowohl während der Phase der Planung als auch während des laufenden Betriebes. Dabei werden die Merkmale der Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung nach dem sogenannten 5-Säulenmodell analysiert: Sicherheit, Qualität, Kundenservice, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der niedersächsische Kennzahlenvergleich 2015 wird in zwei Modulen angeboten: ausgehend von allgemeinen übergeordneten Kennzahlen und Kennzahlen zur Nachhaltigkeit bis zum differenzierten Unterneh-

mensbenchmarking. Der neue Kennzahlenvergleich knüpft damit an die bisherigen Vergleiche sinnvoll an. Es sollen allerdings auch Ergebnisse des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Hauptkennzahlensystems der deutschen Wasserversorgung“ vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) berücksichtigt werden, womit sich insbesondere durch eine angestrebte Vereinheitlichung von Definitionen bestimmter Kennzahlen Vergleichsmöglichkeiten über Niedersachsen hinaus eröffnen. Darüber hinaus besteht das Angebot, bisher in Niedersachsen nicht erhobene Branchenkennzahlen sowie Kennzahlen zur Nachhaltigkeit und zum Ressourcenschutz aus dem DVGW-Projekt freiwillig zu erheben und auswerten zu lassen.

Das Projekt wird von der „Arbeitsgruppe Kennzahlen“ im Niedersächsischen Minis-

terium für Umwelt, Energie und Klimaschutz organisiert und zusammen mit der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der DVGW Landesgruppe Nord, dem VKU, dem Wasserverbandstag Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt (WVT) sowie den gemeindlichen Spitzenverbänden vorbereitet und unterstützt.

Die wissenschaftliche Projektbegleitung/-durchführung wird wie bereits in den Vorjahren durch die confideon Unternehmensberatung GmbH sichergestellt, die seit vielen Jahren niedersächsische Unternehmen bei Kennzahlenvergleichen und im Benchmarking partnerschaftlich betreut.

Am 17. April 2015 laden das Niedersächsische Umweltministerium, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie der BDEW, DVGW, WVT und VKU nach Hannover

ein, um im Beisein von Experten über Hintergründe und Besonderheiten der neuen Projektrunde zu informieren.

Weitere Informationen zum landesweiten Kennzahlenvergleich Trinkwasserversorgung finden Sie unter [www.kennzahlen-h2o.de](http://www.kennzahlen-h2o.de).

Ansprechpartner:  
Dr. Reinhold Kassing, Fon: 0511 35777-810  
[kassing@vku.de](mailto:kassing@vku.de)

## › Landtag Nordrhein-Westfalen erweitert Mitbestimmungsmöglichkeiten Option für stärkere Beteiligung von Arbeitnehmern im Aufsichtsrat

Am 29. Januar 2015 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/7787) mit den Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen verabschiedet. Damit werden die Möglichkeiten der Arbeitnehmermitbestimmung in Aufsichtsräten von kommunalen Unternehmen ausgeweitet. Betroffen sind nur sogenannte fakultative Aufsichtsräte, das heißt Unternehmen mit bis zu 500 Arbeitnehmern.

Bisher konnten in den fakultativen Aufsichtsrat einer kommunal beherrschten Gesellschaft Arbeitnehmervertreter entsandt werden. Voraussetzung war, dass es sich erstens um Arbeitnehmer des Unternehmens (beziehungsweise der Einrichtung) handelte

und zweitens, dass bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens besetzt wurde (sogenannte Drittelparität). Viele Unternehmen haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Nach dem neuen § 108 a Gemeindeordnung (GO) NRW müssen die Arbeitnehmervertreter nicht mehr in jedem Fall beim Unternehmen beschäftigt sein. Es können auch externe Arbeitnehmervertreter (zum Beispiel Gewerkschaftsfunktionäre) in den Aufsichtsrat entsandt werden. Dies gilt allerdings nur, wenn mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden.

In diesem Fall fordert § 108 a Absatz 2 Satz 2 GO NRW zusätzlich, dass mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen beschäftigt sind.

Der neu eingefügte § 108 b GO NRW räumt ferner Gemeinden künftig das Recht ein, bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen. Eine solche Vollparität existiert bisher nur in der Montanindustrie. Für die Option bedarf es eines Ratsbeschlusses sowie Genehmigungen der Kommunalaufsicht und des Innenministeriums. Zudem ist die Regelung zunächst bis zum Jahr 2021 befristet.

Ansprechpartner:  
Christian Untrieser, Fon: 0221 3770 225  
[untrieser@vku.de](mailto:untrieser@vku.de)

## › Vorstand der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg neu besetzt Henner Haferkorn gewählt

Henner Haferkorn, Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE), ist neues Mitglied im Vorstand der Landesgruppe Berlin-Brandenburg. In seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 hat der Vorstand einstimmig die Aufnahme des WSE sowie die Kooptierung von Henner Haferkorn beschlossen. Der WSE ist ein leistungsstarkes Wasser-Unternehmen

im Osten von Berlin, versorgt über 150.000 Menschen mit frischem Trinkwasser und entsorgt das Abwasser umweltgerecht. Er erwirtschaftet pro Jahr einen Umsatz von über 30 Millionen Euro. Das Unternehmen beschäftigt 111 Mitarbeiter und ist für 26 Gemeinden zuständig. Als Vorstandsvorsteher leitet Henner Haferkorn seit vielen Jahren erfolgreich die

Geschicke des Unternehmens und ist auch als Vorsitzender der Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg-Ost (KOWAB-Ost) in der Interessenvertretung aktiv.

Ansprechpartner:  
Jarno Wittig, Fon: 030 58580 471  
[wittig@vku.de](mailto:wittig@vku.de)

## › Weiterbildung „Energie- und Versorgungswirtschaft“ an Hochschule Harz Erfolgreicher Abschluss des Pilotkurses

Im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule Harz“ erhielten Ende Februar 2015 vierzehn erfolgreiche Erstteilnehmer des berufsbegleitenden Weiterbildungsangebots „Energie- und Versorgungswirtschaft“ ihr Abschluss-Zertifikat. Die Teilnehmer kamen bundesweit aus allen Hierarchieebenen der kaufmännischen sowie technischen Bereiche in Energie- und Versorgungsunternehmen. Zugangsvoraussetzung war entsprechend dem Ziel der Hochschulöffnung eine abgeschlossene Berufsausbildung und nicht zwangsläufig das Abitur. Der innovative

Hochschulzertifikatskurs wurde bedarfsgerecht mit mehreren Netzwerkpartnern entwickelt: der Halberstadtwerke GmbH, der Thüga AG sowie der VKU Landesgruppe Sachsen-Anhalt.

Durch den Kurs werden Mitarbeiter in die Lage versetzt, sich in andere Fachbereiche des Unternehmens hineinzudenken und interdisziplinär zu agieren. Inhaltlich wurde daher auf eine hohe soziale Kompetenz ebenso Wert gelegt wie auf die Erweiterung technischer und kaufmännischer Fähigkeiten. Die Organisation der einjähri-

gen Weiterbildung war auf die Bedürfnisse Berufstätiger zugeschnitten. Jedes der zehn Module bestand aus einer vierwöchigen Selbstlernphase und einer darauffolgenden dreitägigen Präsenzphase, welche die Teilnehmer von Donnerstag bis Samstag auf den Wernigeröder Campus führte. Neben technisch-ingenieurwissenschaftlichen, ökonomischen, juristischen, ökologischen und politischen Kenntnissen der Energie- und Versorgungswirtschaft wurde spezifisches Wissen in den Sparten Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser vermittelt. Auch



„Energie- und Versorgungswirtschaft“ an der Hochschule Harz – Übergabe der Abschlusszertifikate an die Teilnehmer.

Schlüsselkompetenzen wie Lernstrategien, Selbstorganisation, Konfliktmanagement, Führungskompetenz und – optional – branchenspezifisches Englisch standen auf dem

Stundenplan. Die Heterogenität der Gruppe wurde zudem didaktisch genutzt, indem die Teilnehmer zum Beispiel Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen in ihren Spezi-

algebieten erbrachten. Weiterführend können die Inhalte der Weiterbildung teilweise auf ein aufbauendes Bachelor-Studium im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule angerechnet werden.

Ziel der „Offenen Hochschulen“ ist es, das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und einen schnelleren Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotkurses „Energie- und Versorgungswirtschaft“ soll das Weiterbildungsangebot in ähnlicher Form auch in Zukunft angeboten werden.

Ansprechpartnerin:  
Anja Tyll, Fon: 039 43 659-854  
[atyll@hs-harz.de](mailto:atyll@hs-harz.de)

## MEDIEN UND MATERIALIEN

Kment (Herausgeber)

### Energiewirtschaftsgesetz, Nomos-Kommentar

1. Auflage 2015

Nomos Verlagsgesellschaft

198 Euro, 1.187 Seiten

ISBN 978-3-8329-7962-1

Das Energiewirtschaftsgesetz enthält die für die Energiewirtschaft grundlegenden gesetzlichen Vorgaben. Dadurch soll die Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas unter fairen Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. Die Liberalisierung der Energieversorgung hat zu einer stetigen Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen geführt, was zu einer steigenden Bedeutung der energierechtlichen Expertise geführt hat. Angesichts der fortschreitenden Regulungsdichte und nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Herausforderungen der Energiewende ist zu erwarten, dass die Bedeutung energierechtlicher Expertise zunehmen wird. Insbesondere sind der Zugang zu und der Betrieb von Energieversorgungsnetzen entscheidend. Alle damit zusammenhängenden Themen unterliegen komplexen juristischen Regulierungsanforderungen. Der neue Groß-

kommentar zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erörtert die Regelungsstrukturen in ihrer Tiefe anwendungsbezogen auf sämtliche energiewirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Aktuelle praxisrelevante Streitstände und praktische Probleme werden umfassend erläutert, darunter der Netzanschluss und der Netzzugang, die Vergabe und der Erhalt von Konzessionen sowie der behördliche und der gerichtliche Rechtsschutz. Europarechtliche Fragen werden ebenso präzise erläutert wie Einzelaspekte, unter anderem aus den wichtigen Strom- und Gasnetzzugangsverordnungen.

Alle wichtigen Neuerungen einschließlich der kommenden Änderungen werden im Kommentar ausführlich dargelegt (unter anderem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren, Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus, Gesetz zur Änderung des EnWG, Drittes Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften). Zudem erschöpfen sich die Ausführungen nicht in Problemdarstellungen. Vielmehr werden in bewährter Weise Lösungsmöglichkeiten aufge-

zeigt. Dies macht den Kommentar gerade für Praktiker, die sich mit der Materie befassen, zu einem besonders wertvollen Hilfsmittel. Die Autoren sind allesamt Fachexperten auf dem Gebiet des Energierechts. Neben Branchenvertretern werden die gesetzlichen Regelungen auch von Wissenschaftlern, Mitarbeitern der Bundesnetzagentur und Rechtsanwälten kommentiert, die über fundierte Erfahrungen auf diesem Rechtsgebiet verfügen.



**Neuer VKU-Newsletter:  
Telekommunikation**

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und zentraler Standortfaktor bei der Ansiedlung sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen. Immer mehr kommunale Unternehmen übernehmen Verantwortung

für ihre Region und bauen leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur aus. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Breitbandziele der Bundesregierung, die eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 anstrebt – das Engagement kommunaler Unternehmen reicht dabei von der Verlegung von Leerrohren bis hin zu eigenen Telefon-, Internet- und

TV-Angeboten. Mit dem VKU-Newsletter Telekommunikation informieren wir Sie künftig quartalsweise über Aktuelles rund um das Thema Telekommunikation. Sie und weitere interessierte Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen können sich für diesen Newsletter jederzeit auf unserer Webseite unter [www.vku.de/newsletter.html](http://www.vku.de/newsletter.html) anmelden.

**TERMINE VKU**

**3. VKU-Erzeugungskonferenz 2015**

**14. und 15. April 2015 Essen**

Eigenerzeugung, Direktvermarktung, Speichertechnologien – die kommunale Energieerzeugung befindet sich inmitten einer tiefgreifenden Umbruchphase. Während einerseits konventionelle Kraftwerke die Bilanzen belasten, wird andererseits heftig über den Umbau des bestehenden Kraftwerkparks diskutiert.

Am 14. und 15. April 2015 treffen sich in Essen wieder die Entscheider kommunaler Energieerzeuger, um unter dem Motto „Zwischen Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz – Neue Geschäftsmodelle für kommunale Erzeuger“ Impulse für eine zukunftsfeste Erzeugungsstrategie zu erhalten.

Auf unserer 3. VKU-Erzeugungskonferenz 2015 erfahren Sie unter anderem, was die Novelle des KWK-Gesetzes konkret bedeutet und welche Chancen das EEG 3.0 für Ihr Unternehmen bietet. Wie können Sie die richtigen Weichen stellen, um über eine profitable Energieerzeugung zu verfügen?

Profitieren Sie von hochinteressanten Praxisvorträgen namhafter Referenten und diskutieren Sie auf dieser Leitveranstaltung gemeinsam mit Ihren Fachkollegen die Herausforderungen der kommunalen Energiewirtschaft.

Mehr unter [www.vku.de/erzeugungskonferenz2014](http://www.vku.de/erzeugungskonferenz2014).

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030 58580-406, [stecay@vku.de](mailto:stecay@vku.de)

**VKU-Steuerinfotage 2015: Leistungsbeziehungen zwischen kommunalen Unternehmen und ihren Gesellschaftern sowie aktuelle Praxisfragen für kommunale Versorgungsunternehmen**

**22. April 2015 Köln**

**5. Mai 2015 Berlin**

Im Rahmen von Betriebsprüfungen sind die Leistungsbeziehungen zwischen Unternehmen und Gesellschaftern immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Gerade bei kommunalen Unternehmen ergeben sich in dem Zusammenhang immer wieder neue und teilweise sehr komplexe Fragestellungen. Vor diesem Hintergrund sollen auf den VKU-Steuerinfotagen 2015 mit einem Vertreter der Finanzverwaltung

ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Problemfelder in der Beziehung zwischen kommunalen Unternehmen und Kommune beleuchtet und diskutiert werden.

Zudem werden Mitarbeiter von PwC/Wibera wieder aktuelle und für Versorgungsunternehmen praxisrelevante Entwicklungen in den Bereichen Umsatzsteuer, Ertrag- und Bilanzsteuer sowie im Energie- und Stromsteuerrecht ausführlich erörtern. Schließlich werden die Teilnehmer über die aktuellen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Verschärfung des Steuerstrafrechts und der strafbefreienden Selbstanzeige ausführlich informiert.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030 58580-401, [noack@vku.de](mailto:noack@vku.de)

**VKU-Infotag:  
Das aktuelle IT-Sicherheitsgesetz in der Praxis  
So gewährleisten Sie IT-Sicherheit in kritischen Infrastrukturen (KRITIS)**

**21. April 2015 Frankfurt/M.**

Kurz vor Weihnachten hat die Bundesregierung das IT-Sicherheitsgesetz beschlossen. Damit verbunden sind weitreichende Verpflichtungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS), zu denen definitionsgemäß auch Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft zählen. Nach Verabschiedung durch den Bundestag sehen sich kommunale Unternehmen umfangreichen Nachweis- und Meldepflichten gegenüber.

Auf unserem eintägigen Infotag informieren wir Sie in kompakter Form über die einzuhaltenden Mindeststandards und Meldepflichten. Sie erfahren aus erster Hand, wie sich das Bundesamt für Sicherheit (BSI) die Umsetzung vorstellt und wie Sie mit Ihrem Unternehmen die notwendige ISO-Zertifizierung erreichen.

Vertreter kommunaler Unternehmen zeigen zudem in Praxisvorträgen, wie sie konkret vorgegangen sind, um den auferlegten Pflichten nachzukommen und einen wirksamen IT-Schutz zu erreichen. Außerdem wird auf dem Infotag eine Diskussionsrunde durchgeführt, in der Sie Ihre Fragen an die IT-Sicherheitsexperten stellen können.

Mehr unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030 58580-406, [stecay@vku.de](mailto:stecay@vku.de)

**VKU-Infotag:  
Rechtsgrundlagen der kommunalen Ver- und Entsorgung**

**21. und 22. April 2015      Berlin**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen werden stetig mehr und komplexer. Neben den Inhalten von Gesetzen und Verordnungen ist auch die Rechtsprechung sehr wichtig. Denn viele Fragen, die sich nicht eindeutig aus dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen beantworten lassen, werden letztendlich durch die Gerichte entschieden. Dies betrifft nicht nur den Energiebereich, sondern gleichermaßen auch die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Wir führen daher zusammen mit der VKU-Abteilung Recht, Finanzen und Steuern das seit 2011 bewährte Seminar „Rechtsgrundlagen der kommunalen Ver- und Entsorgung“ fort, das Ihnen kompakt an zwei Tagen alle für kommunale Unternehmen relevanten Gesetze vorstellt. Einfach, übersichtlich und auch für Nichtjuristen verständlich, geben wir Ihnen einen Einblick in die verschiedenen Regelungen, die Ihre Arbeit beeinflussen.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030 58580-401, [noack@vku.de](mailto:noack@vku.de)

**VKU-PR-Forum: Kommunikation in schwierigen Zeiten –  
Digitaler Kundendialog – Compliance und Sponsoring**

**27. und 28. April 2015      Darmstadt**

Wer von Ihnen kennt das nicht? Die Medien greifen ein Thema auf und beißen sich darin fest. Während Sie bemüht sind, Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, nimmt die Diskussion in der Öffentlichkeit an Fahrt auf und gewinnt eine unkontrollierbare Eigendynamik. Informieren Sie sich deshalb auf unserem VKU-PR-Forum über den wirkungsvollen Umgang mit unsachlicher Berichterstattung und diskutieren Sie mit Ihren Fachkollegen, wie sich in einem solchen Fall eine Gegenöffentlichkeit erzeugen lässt.

Weiterer Schwerpunkt ist der digitale Kundendialog. Erfahren Sie in Praxisberichten, welche Chancen soziale Medien den kommunalen Unternehmen bieten und wie ein kundengerechtes Onlinemarketing aussehen kann.

Eine große Herausforderung stellt für Kommunikationsverantwortliche zudem der Bereich Sponsoring dar: Einerseits sind kommunale Unternehmen besonders aktiv, wenn es um gesellschaftliches Engagement und Sportförderung geht. Andererseits erwartet die Öffentlichkeit gerade von kommunalen Unternehmen ein besonders verantwortliches und moralisches Handeln. Vor diesem Hintergrund fragen sich zunehmend mehr Unternehmen, wie sie ihre Aktivitäten innerhalb des gültigen Rechtsrahmens und geltender Compliancerichtlinien sinnvoll gestalten können.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030 58580-406, [stecay@vku.de](mailto:stecay@vku.de)

**VKU-Infotag:  
Grundlagen der Finanzierung in kommunalen Unternehmen**

**27. April 2015      Frankfurt am Main**

**27. Mai 2015      Leipzig**

Die Finanzierungsfähigkeit eines Unternehmens ist von großer Bedeutung und hängt maßgeblich vom Know-how seiner Mitarbeiter ab. Die Ermittlung des Finanzbedarfs und die Auswahl der passenden Finanzierungsform bilden dabei nur den Anfang. Der Kreditnehmer muss die Leistungsfähigkeit seines Unternehmens kennen und die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte den Banken überzeugend vermitteln können. Die Kenntnisse über Chancen und Risiken sowie einschlägige Regulierungsverordnungen sind besonders beim Einsatz von Derivaten wesentlich für den Finanzierungserfolg.

Um auf diesem komplexen Gebiet eine effektive Arbeitsleistung zu erbringen, benötigen die verantwortlichen Mitarbeiter eine breite Wissensbasis. Unser Infotag schafft genau diese Grundlagen für Neu- und Quereinsteiger. Erlangen Sie ein tiefgreifendes Verständnis von wesentlichen Zusammenhängen und Fachbegriffen und treffen Sie die richtigen Entscheidungen zur Finanzierung Ihrer Projekte. Praxiserfahrene Referenten vermitteln Ihnen dieses Wissen gepaart mit nützlichen Hinweisen und Tipps.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030 58580-423, [ulbig@vku.de](mailto:ulbig@vku.de)

**VKU-Infotag: GABi Gas 2.0**

**28. April 2015      Köln**

**11. Juni 2015      Leipzig**

Am 19. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die neue Festlegung zur Gasbilanzierung – GABi Gas 2.0. Daraus ergeben sich Änderungen am deutschen System, die sämtliche Marktrollen betreffen: Marktgebietsverantwortliche und Netzbetreiber, den Handel und die Vertriebe. Kommunale Unternehmen, die in der Gaswirtschaft aktiv sind, sollten sich jetzt einen Überblick über die Inhalte der Festlegung verschaffen, denn ein Teil der Änderungen tritt bereits im Oktober 2015 in Kraft.

Auf unserem eintägigen Infotag informieren wir Sie kompakt und mit viel Praxisbezug über alle wichtigen Neuerungen. Die Themen umfassen unter anderem die Tagesbilanzierung und untertägige Verpflichtungen, das SLP-Anreizsystem und Netzkostenabrechnung, die untertägige Informationsbereitstellung sowie die neue Preisbildung und Umlagesystematik.

Ein Vertreter der Bundesnetzagentur erläutert die Sicht der Regulierungsbehörde und die Inhalte der Festlegung. Zudem beleuchten Mitarbeiter aus den Bereichen Netzwirtschaft, Handel und Vertrieb sowie ein Vertreter der Marktgebietsverantwortlichen die konkreten Auswirkungen der neuen Regelungen. Diskutieren Sie gemeinsam mit den Experten die Herausforderungen, Chancen und Fragestellungen, die sich durch GABi Gas 2.0 für Ihr Tagesgeschäft ergeben.

Ansprechpartnerin:

Kathrin Ackermann, Fon: 030 58580-422, [ackermann@vku.de](mailto:ackermann@vku.de)

**VKU-Infotag: Neu als Führungskraft im kommunalen Unternehmen**

6. und 7. Mai 2015	Düsseldorf
--------------------	------------

2. und 3. Juni 2015	Leipzig
---------------------	---------

Mit dem Aufstieg zur Führungskraft sind zahlreiche Veränderungen verbunden: Neben dem erhöhten Maß an Verantwortung entstehen neue Anforderungen an Ihre Aufgabe, schließlich sind zusätzlich zum Fachwissen jetzt immer mehr persönliche Kompetenzen gefragt.

Für Nachwuchsführungskräfte bedeutet dies, dass sie neben Führungsqualitäten auch Kenntnisse zur Durchführung von Veränderungen benötigen und ihre eigene Persönlichkeit systematisch entwickeln müssen. Um dieser Komplexität Rechnung zu tragen, haben wir speziell für diese Zielgruppe ein eigenes Seminarekonzept entwickelt.

Das Seminar „Neu als Führungskraft im kommunalen Unternehmen“ berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen und vermittelt den Teilnehmern die Grundsicherheit zur Bewältigung ihrer neuen Aufgaben. Unsere erfahrene Trainerin vermittelt Ihnen praxisnah das notwendige Rüstzeug für Ihre neue Aufgabe und berücksichtigt dabei in besonderem Maße die Rahmenbedingungen kommunaler Unternehmen. Profitieren Sie von den unterschiedlichen Lernmethoden und sichern Sie sich so einen möglichst hohen Praxistransfer.

Mehr unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030 58580-406, [stecay@vku.de](mailto:stecay@vku.de)

**VKU-Infotag:****Geschäftsfeld E-Mobilität entwickeln**

6. und 7. Mai 2015	Düsseldorf
--------------------	------------

24. und 25. Juni 2015	Berlin
-----------------------	--------

Die Energiewende birgt erhebliches Potenzial zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder bei kommunalen Unternehmen. Beispielsweise investieren viele von ihnen daher schon heute in Elektromobilität und bieten immer mehr Infrastrukturdienstleistungen an. Sie profitieren dabei von ihrer Erfahrung, ihrer Kundennähe, ihrem technischen Know-how und der engen Verbindung zu Kommunen und dem öffentlichen Nahverkehr.

Dennoch ist es nicht ganz leicht, bei der Vielzahl an Projekten, stetigen Innovationen und neuen Rechtsvorschriften den Überblick zu behalten. Dieser Infotag bietet Ihnen daher das fundierte Wissen zu den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen, den technischen Bedingungen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten von Elektromobilität als zukünftigem Unternehmenszweig. Profitieren Sie von Best-Practice-Vorträgen zu bewährten Geschäftsmodellen, dem persönlichen Erfahrungsaustausch mit den Fachreferenten und entscheiden Sie, ob und wie Sie das Geschäftsfeld Ladeinfrastruktur in Ihrem Unternehmen aufbauen.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030 58580-423, [ulbig@vku.de](mailto:ulbig@vku.de)

**VKU-Informationsveranstaltung:****Digitalisierung der Energiewirtschaft – Konkrete Geschäftsmodelle für Stadtwerke****Chancen und Herausforderungen für kommunale Energieversorger aus Smart Home und Co.**

11. Mai 2015	Berlin
--------------	--------

Die Energiebranche steht vor dem größten Umbruch aller Zeiten. Bestehende Geschäftsmodelle verlieren an Attraktivität. Gleichzeitig bieten neue Technologien, Vernetzung und Dezentralisierung große Potenziale für innovative Geschäftsideen. Die Komplexität des „Internets der Dinge“ ist immens und viele Stadtwerke und kommunale Energieversorger stehen vor der Herausforderung, Entscheidungen zu treffen, die eine langfristige und enorme wirtschaftliche Bedeutung haben.

Der VKU nimmt diesen Transformationsprozess zum Anlass und lädt Sie am 11. Mai 2015 zur Informationsveranstaltung „Digitalisierung der Energiewirtschaft: Konkrete Geschäftsmodelle für Stadtwerke“ nach Berlin ein. Vertreter der Wissenschaft, Beratung und Praxis berichten über den aktuellen Stand neuer Produkte und Dienstleistungen wie Smart Home und Co. und erläutern, auf welche Erfolgsfaktoren es bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wirklich ankommt.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030 58580-401, [noack@vku.de](mailto:noack@vku.de)

**24. Osnabrücker Fachtagung:****Umweltverträgliches Wirtschaften – Was passiert mit unserem Klärschlamm?**

12. Mai 2015	Osnabrück
--------------	-----------

Überlegungen zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung beziehungsweise -verwertung rücken bei den kommunalen Abwasserunternehmen zunehmend in den Mittelpunkt.

Bereits heute stellen die verschärften Anforderungen der Düngemittelverordnung die Abwasserbetriebe vor enorme Herausforderungen. Auch vor dem Hintergrund der angekündigten Novelle der Klärschlammverordnung ist die kommunale Abwasserwirtschaft verstärkt gezwungen, über die zukünftige Entsorgung ihrer Klärschlämme nachzudenken.

Die 24. Osnabrücker Wasserfachtagung, die unter der Schirmherrschaft der Staatssekretärin im Niedersächsischen Umweltministerium Almut Kottwitz steht, beschäftigt sich mit den geplanten Anforderungen an die kommunalen Abwasserbetriebe, sowie den Möglichkeiten und den Strategien der Unternehmen in Bezug auf die Verwertung des Klärschlammes.

Ansprechpartnerin:

Sarah Schulenberg, Fon: 0511 35777-812, [schulenberg@vku.de](mailto:schulenberg@vku.de)

**VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen****6. NRW-Stadtwerke-Juristentag**

18. und 19. Mai 2015	Münster
----------------------	---------

Am 18. und 19. Mai 2015 findet in Münster der 6. NRW-Stadtwerke-Juristentag statt. Es konnten auch in diesem Jahr wieder für die

Veranstaltung hochrangige Referenten aus Wissenschaft, Verwaltung und Beratungspraxis gewonnen werden, um aktuelle juristische Fragestellungen mit Bezug zur Kommunalwirtschaft zu beleuchten und gemeinsam zu diskutieren. Themen werden unter anderem Konzessionsverträge, die Gestaltung von Preisklauseln, das neue Vergaberecht sowie die Rechtsstellung von Syndicusanwälten nach dem Urteil des BSG sein.

Nähere Informationen zur Veranstaltung erfahren Sie unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartnerin:

Angelika Kluth, Fon: 0221 3770 226, [kluth@vku.de](mailto:kluth@vku.de)

**VKU-Infotag: Die neue Klärschlammverordnung  
Alle neuen Regelungen und ihre Auswirkungen für die Praxis auf den Punkt gebracht**

19. Mai 2015	Berlin
9. Juni 2015	Frankfurt/M.

Zahlreiche kommunale Abwasserentsorger nehmen derzeit ihre Klärschlamm Entsorgung kritisch unter die Lupe. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der angekündigten Novelle der Klärschlammverordnung, durch die der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die Einführung einer verpflichtenden Phosphorrückgewinnung umgesetzt werden sollen. Zudem sieht die Düngemittelverordnung bereits seit Anfang 2015 neue Anforderungen für Klärschlämme vor. Der Infotag des VKU in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) gibt einen Überblick über die geplanten Neuregelungen der Klärschlammverordnung und die Ergebnisse der VKU-Umfrage sowie die Auswirkungen der Neuerungen für kommunale Unternehmen.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030 58580-401, [noack@vku.de](mailto:noack@vku.de)

**2. VKU-Netzforum 2015**

20. und 21. Mai 2015	Potsdam
----------------------	---------

In diesem Jahr stellt die Bundesregierung entscheidende Weichen für die Energiewirtschaft. Dadurch sind Sie als Verteilnetzbetreiber mit zahlreichen Änderungen konfrontiert.

Auf unserer Jahrestagung für Netzbetreiber informieren wir Sie getreu dem Motto „Smart Meter Rollout, Anreizregulierung, intelligente Netze – Chancen für Verteilnetzbetreiber im neuen Marktdesign“ über alles, was für die zukünftige Ausrichtung Ihres Unternehmens von Bedeutung ist.

Das Verordnungspaket „Intelligente Netze und Zähler“ und der damit verbundene Rollout-Prozess stehen endlich kurz vor dem Durchbruch. Auf unserem 2. VKU-Netzforum 2015 erfahren Sie, mit welchen Maßgaben Sie rechnen müssen und wie ein effektiver Rollout bewerkstelligt werden kann. Außerdem steht die geplante Novellierung der Anreizregulierung im Fokus. Dazu erhalten Sie alle Infos, wie die Evaluierungsergebnisse der bisherigen Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und die daraus resultierenden Folgen für Sie als Netzbetreiber.

Profitieren Sie auf unserem Branchentreff von Informationen aus erster Hand und nutzen Sie die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Entscheidern anderer Netzgesellschaften.

Mehr unter [www.vku-netzforum.de](http://www.vku-netzforum.de).

Ansprechpartner:

Michael Stecay, Fon: 030 58580-406, [stecay@vku.de](mailto:stecay@vku.de)

**VKU-Infotag: PR- und Medienrecht aktuell**

20. Mai 2015	Hamburg
17. Mai 2015	Köln

Für Mitarbeiter von Kommunikationsabteilungen ist es unerlässlich, die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Geschäfts zu kennen, um juristische und wirtschaftliche Folgen oder gar Imageschäden für ihr Unternehmen zu vermeiden. Rechtliche Fallstricke lauern dabei vor allem im Wettbewerbsrecht, im Urheberrecht, im Persönlichkeitsrecht sowie im Markenrecht. Zudem sind einige Paragraphen des Strafrechts für die moderne Kommunikationsarbeit relevant. Auch im Kontakt mit der Presse sollten Ansprechpartner im Unternehmen ihre Rechte, aber auch ihre gesetzlichen Pflichten kennen.

Auf unserem eintägigen Infotag informieren wir Sie kompakt und mit vielen Praxisbeispielen aus kommunalen Unternehmen über die Grundlagen des PR- und Medienrechts. Diese werden durch verschiedene Best-Practice-Beispiele unter anderem zur Arbeit mit Facebook, Twitter und Unternehmensblogs, illustriert. Zu den Referenten zählen neben erfahrenen Medienrechtlern und PR-Beratern auch zahlreiche Praktiker mit viel Branchenerfahrung und spannenden Fallbeispielen aus ihrem Tagesgeschäft.

Mehr unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartnerin:

Kathrin Ackermann, Fon: 030 58580-422, [ackermann@vku.de](mailto:ackermann@vku.de)

**Bundeskongress der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung 2015:**

**Zwischen Abfallvermeidung und neuem Wertstoffgesetz – Chancen und Herausforderungen kommunaler Unternehmen**

8. und 9. Juni 2015	Berlin
---------------------	--------

Unter dem Motto „Zwischen Abfallvermeidung und neuem Wertstoffgesetz – Chancen und Herausforderungen kommunaler Unternehmen“ diskutieren Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis am 8. und 9. Juni 2015 in Berlin die zentralen Aufgaben der Branche im Jahr 2015.

Das umfangreiche Vortragsprogramm sowie die Podiumsdiskussion mit den umweltpolitischen Sprechern der im Bundestag vertretenen Fraktionen behandeln neben der Vermeidung von Abfällen und dem neuen Wertstoffgesetz auch Themen wie die Zukunft der Straßenreinigung sowie die Rolle der Abfallwirtschaft in der Energiewende. In der begleitenden Fachaussstellung sowie den Ausstellerforen zeigen innovative Unternehmen ihre Dienstleistungen und Produkte.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030 58580-401, [noack@vku.de](mailto:noack@vku.de)

### VKU-Seminarwoche: Fortbildungsseminar für kaufmännische Auszubildende der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen

8.-12. Juni 2015	Münster
10.-14. August 2015	Mülheim an der Ruhr
12.-16. Oktober 2015	Mülheim an der Ruhr

Die VKU Akademie veranstaltet auch im Jahr 2015 wieder die VKU-Fortbildungsseminare für kaufmännische Auszubildende der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen. Wir bieten Ihnen dieses Seminar zur Fortbildung Ihrer kaufmännischen Auszubildenden im zweiten und dritten Lehrjahr an.

Die Seminarwoche hat sich seit 1987 bewährt und ist regelmäßig sehr gut besucht, weil sie geeignet ist, die Auszubildenden auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Nicht zuletzt im Hinblick auf die gegenwärtigen gravierenden Veränderungen der Situation in der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft kommt dem Seminar die Aufgabe zu, die Teilnehmer auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Ziel des Seminars ist eine Fortbildung zur Vermittlung der Besonderheiten der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft über alle Sparten. Die Möglichkeit einer Teilnahme an diesem Seminar stellt für die Auszubildenden eine Auszeichnung und besondere Förderungsmaßnahme durch ihren Ausbilder dar.

Weitere Details zur VKU-Seminarwoche für kaufmännische Auszubildende finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartner:

Dirk Noack, Fon: 030 58580-401, [noack@vku.de](mailto:noack@vku.de)

### VKU-Infotag: REMIT und MTS-G in der Umsetzung

25. Juni 2015	Berlin
19. August	Dortmund

Die im Jahr 2011 in Kraft getretene REMIT verpflichtet alle Energieversorger dazu, bestimmte Daten unter anderem von Strom- und Gashandelsgeschäften zu melden. Diese Regulierungsmaßnahme bekämpft

Insiderhandel und Marktmanipulation am Energiegroßhandelsmarkt und betrifft damit alle kommunalen Energieversorger. Im Dezember 2014 sind die REMIT-Durchführungsrechtsakte veröffentlicht worden, die die Details der Meldepflichtungen genau definieren. In Deutschland wird die Verordnung durch das Markttransparenzstellen-Gesetz (MTS-G) ergänzt.

Die Meldefristen laufen bereits, sodass Sie jetzt Ihr Unternehmen an die Anforderungen der REMIT angleichen sollten. Erfahren Sie auf unserem Infotag aus erster Hand, was bei der Datenmeldung zu beachten ist und welche Anpassungen Sie hinsichtlich IT, Berichtswesen und Compliance in Ihrem Unternehmen vornehmen müssen, um rechtzeitig gesetzeskonform am Markt aufzutreten.

Weitere Details zum Infotag finden Sie im Internet unter [www.vku-akademie.de](http://www.vku-akademie.de).

Ansprechpartnerin:

Liane Ulbig, Fon: 030 58580-423, [ulbig@vku.de](mailto:ulbig@vku.de)

### VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg: Sommerfest der Kommunalwirtschaft

15. Juli 2015	Stuttgart
---------------	-----------

Bereits zum dritten Mal veranstaltet die VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg in diesem Jahr ihr nun schon zur Tradition gewordenes „Sommerfest der Kommunalwirtschaft“. Dieses Jahr findet es im NIL – Café am See, am Schlossgarten 26 in 70173 Stuttgart, statt.

Der Minister für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft in Baden-Württemberg, Herr Franz Untersteller, wird das diesjährige Sommerfest mit einem Grußwort eröffnen. Im Anschluss daran möchten wir in lockerer Atmosphäre den Abend begehen.

Nutzen Sie die Möglichkeit und kommen Sie zu unserem Sommerfest, um mit politischen Entscheidungsträgern und VKU-Mitgliedern ins Gespräch zu kommen und neue interessante Kontakte zu knüpfen. Bitte merken Sie sich hierzu den 15. Juli 2015 vor.

Ansprechpartnerin:

Ilona Duran, Fon: 0711 229317-70, [duran@vku.de](mailto:duran@vku.de)

## SONSTIGE TERMINE

### ASEW-Qualifizierungslehrgang: Kundenberater Energie und Umwelt

20.-22. April 2015	Wiesbaden
--------------------	-----------

Kunden zu beraten, wird immer anspruchsvoller, vor allem in der Energieversorgung. Schwerpunkte des Qualifizierungslehrgangs sind die Vermittlung von Beratungswissen in Energieverwendung, -wirtschaft und -vertrieb sowie das Training der Kundenkommunikation. Nach bestandem Test erhalten die Teilnehmer die Qualifizierungsbescheinigung „Kundenberater Energie und Umwelt“.

Ansprechpartnerin:

Christine Baer, Fon: 0221 931819-17, [baer@asew.de](mailto:baer@asew.de)

### ASEW-Seminar: Steuern, Abgaben und Umlagen

21. und 22. April 2015	Kassel
------------------------	--------

Die Energiepreise in Deutschland steigen – vor allem durch höhere gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern. Zugleich steigt der Kostendruck, insbesondere für Großverbraucher aus Gewerbe und Industrie. Das ASEW-Seminar gibt einen Überblick über den aktuellen steuerrechtlichen Rahmen: Stadtwerke-Mitarbeiter erhalten Anregungen, wie sich in diesem Bereich Dienstleistungen entwickeln und anbieten lassen und welche Rolle Stadtwerke hierbei übernehmen können.

Ansprechpartnerin:

Christine Baer, Fon: 0221 931819-17, [baer@asew.de](mailto:baer@asew.de)

**ASEW-Workshop: Kundenansreiben verfassen**

29. April 2015 Mannheim

Die vielfältigen gesetzlichen Umlagen sind der wesentliche Grund, warum die Energiepreise oft jährlich angepasst werden müssen. Wechselbereite Kunden wandern zunehmend ab. Gerade deshalb ist es wichtig, Kundenansreiben mit der gebotenen Sorgfalt zu verfassen. Das Seminar zeigt, wie Sie Briefe schreiben, die den Empfänger ansprechen und als Kunden binden. Höhere Preise sind nicht nur eine „schlechte Nachricht“ – sie geben Ihnen die Chance, für sich zu werben.

Ansprechpartnerin:

Christine Baer, Fon: 0221 931819-17, [baer@asew.de](mailto:baer@asew.de)**ASEW-Seminar: Beschwerde- und Konfliktmanagement**

7. Mai 2015 Frankfurt am Main

Der Erfolg von Energiedienstleistungsunternehmen hängt wesentlich davon ab, ob die Kommunikation mit den Kunden gelingt. Hier kommt es immer wieder zu schwierigen Gesprächssituationen, zum Beispiel bei Beschwerden oder aggressivem Verhalten von Kunden. Das Seminar bietet Beispiele für gelungene und misslungene Kommunikation und zeigt Möglichkeiten auf, auch in schwierigen Gesprächssituationen gelassen und konstruktiv zu reagieren.

Ansprechpartnerin:

Christine Baer, Fon: 0221 931819-17, [baer@asew.de](mailto:baer@asew.de)**TERMINE: INNOVATION CONGRESS GMBH****April**

14.04.	Contracting 2.0 im Fokus – Neue Modelle im Markt – Erfolgsfaktoren für die Kalkulation	Köln
15.04.	Wärmerecht kompakt – Aktuelle gesetzliche Grundlagen für Erzeugung und Vertrieb von Wärme	Köln
21.-22.04.	ICG-Branchentreffen Gas	Köln
28.04.	Neugründung von Stadtwerken und Netzgesellschaften	Köln

**Mai**

05.05.	Kostensenkung in EVU – Potenziale und Maßnahmen auf dem Weg zum effizienten EVU	Neu-Isenburg
06.05.	Abrechnung und Abwicklung der finanziellen Förderung im EEG 2014	Neu-Isenburg
07.05.	Crashkurs Energierecht und Energiewirtschaft	Neu-Isenburg
19.05.	EEG kompakt 2015 – Gründungszüge und aktuelle Entwicklungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	Berlin

**Juni**

09.06.	Kompaktseminar Anreizregulierung	Neu-Isenburg
09.06.	EVU in der Pflicht: Das neue IT-Sicherheitsgesetz	Düsseldorf
10.06.	MPES – Die neuen Marktprozesse für Erzeugungsanlagen	Düsseldorf
17.06.	Wärmerecht kompakt – Aktuelle gesetzliche Grundlagen für Erzeugung und Vertrieb von Wärme	Berlin
18.06.	Contracting 2.0 im Fokus – Neue Modelle im Markt – Erfolgsfaktoren für die Kalkulation	Berlin
23.06.	Kostensenkung in EVU – Potenziale und Maßnahmen auf dem Weg zum effizienten EVU	Düsseldorf

**Juli**

07.07.	EVU in der Pflicht: Das neue IT-Sicherheitsgesetz	Frankfurt
09.07.	Startschuss für Intelligente Netze – Das neue Verordnungspaket	Frankfurt

**August**

26.08.	Startschuss für Intelligente Netze – Das neue Verordnungspaket	Düsseldorf
26.-27.08.	2. ICG-Dienstleistungsforum für Stadtwerke: energy. services. solutions.	Düsseldorf



Invalidenstr. 91, 10115 Berlin  
www.vku.de, info@vku.de  
Fon: 030 58580-0  
Fax: 030 58580-100  
V.i.S.d.P.: Carsten Wagner

Herstellung:  
Verband kommunaler Unternehmen  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin  
Fon: 030 58580-224  
Fax: 030 58580-6850

Der VKU Nachrichtendienst  
erscheint monatlich. Er dient  
der Information der Mitglieds-  
unternehmen und deren  
Eigentümern.  
ISSN 1432-4989

Fotonachweis:  
Pitopia 2014 (Seite 1), denphumi – Fotolia (Seite 1),  
VKU (Seite 2, 3, 6), co2online (Seite 4), Europäische Union (Seite 7),  
Stadtreinigung Wetzlar (Seite 12), Stadtwerke Hamm (Seite 13),  
VKU-Landesgruppe Hessen (Seite 14), Hochschule Harz (Seite 16)





ZENTRALER TREFFPUNKT DER KOMMUNALWIRTSCHAFT

## › VKU-VERBANDSTAGUNG 2015

am 11. und 12. November 2015 im Maritim, Stauffenbergstraße, Berlin

Mit 1.000 Gästen ist die VKU-Verbandstagung der zentrale Treffpunkt der deutschen Kommunalwirtschaft. Zu keiner anderen Veranstaltung kommen so viele Geschäftsführer und Führungskräfte aus Stadtwerken, Wasserver- und Abwasserentsorgern sowie der Abfallwirtschaft zusammen. Treffen Sie am 11. und 12. November 2015 zudem auf Branchenexperten sowie Spitzenpolitiker aus Deutschland und der Europäischen Union. Im Vorfeld der Verbandstagung findet die 44. Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) statt.

### DAS SIND IHRE THEMEN:

- › Kommunale Unternehmen als zentraler Infrastrukturdienstleister
- › Die Energiewirtschaft der Zukunft: marktgeprägt oder staatlich gesteuert
- › Kommunale Daseinsvorsorge – (K)Ein Thema für TTiP
- › Ungenutzte Wertstoffpotenziale bei Hausmüll und Gewerbeabfällen erschließen

### UNTER ANDEREM MIT:



**Peter Altmaier**  
Bundesminister für  
besondere Aufgaben



**Sigmar Gabriel**  
Bundesminister für  
Wirtschaft und Energie



**Ivo Gönner**  
Präsident  
VKU



**Ingbert Liebing**  
Bundesvorsitzender  
KPV



**Katherina Reiche**  
Hauptgeschäftsführerin, VKU  
(ab dem 1.9.2015)



**Dieter Schweer**  
Mitglied Hauptgeschäftsführung  
BDI



**Dr. Tanja Wielgoß**  
Vorsitzende des Vorstands  
BSR

Hauptsponsor:

**SIEMENS**

Goldsponsor:



Silbersponsor:



Bronzesponsor:



Medienpartner:

